

Schweizerisches Bundesblatt.

30. Jahrgang. II.

Nr. 19.

27. April 1878.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Bericht

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine
Geschäftsführung im Jahr 1877.

~~~~~

Geschäftskreis des Finanz- und Zolldepartements.

~~~~~

A. Abtheilung Finanzen.

I. Allgemeines.

Im Berichtjahr trat das revidirte Gesetz über die Anlage eidgenössischer Staatsgelder vom 16. März 1877 in Kraft.

Die Trennung des Finanzkontrolwesens von der Finanzverwaltung rief einer Revision der reglementarischen Bestimmungen über die Organisation der Finanzverwaltung vom 31. Christmonat 1861 (VII, 91), sowie der Instruktion für die eidgenössische Staatskassaverwaltung vom 26. Juni 1871 (X, 436) — eine Revision, welche durch den Erlaß der Reglemente vom 19. Hornung 1877 (III, 24) und 24. April 1877 (III, 87) zum Abschluß gekommen ist. Das Postulat (Nr. 98) des Herrn Nationalrath Joos, betreffend Ausgabe von Bundeskassascheinen und Errichtung einer Bundesbank, vom 8. Dezember 1876, dürfte, was die erstere anbelangt, unseres Erachtens vorläufig seine Erledigung in dem Bundesbeschlusse vom 23. Brachmonat 1877 (III, 120) gefunden haben, zufolge welchem der Bundesrath behufs Deckung von Rechnungsdefiziten zur Ausgabe verzinslicher Kassascheine bis auf den Höchstbetrag von 6 Millionen Franken ermächtigt worden ist. (Siehe II. Anleihen hienach.)

Bezüglich der Errichtung einer Bundesbank ist oberwähntes Postulat noch unerledigt, und es mag angezeigt erscheinen, diese Frage s. Z. gleichzeitig mit der vom Nationalrath unterm 9. Juni v. J. (Postulat Nr. 117) an den Bundesrath erlassenen Einladung, betreffend Vorlage eines neuen Gesezentwurfes über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten, in Behandlung zu ziehen.

Gegenstand der Prüfung durch das Finanzdepartement bildete die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes in der Bundesverwaltung, worüber durch Botschaft vom 2. Juni 1877 den hohen gesetzgebenden Rätthen Bericht und Antrag hinterbracht wurde.

II. Anleihen.

Nachdem durch Bundesbeschluß vom 23. Brachmonat 1877 (III, 121) der Bundesrath zur Aufnahme eines Anleihe von sechs Millionen Franken ermächtigt worden und das Finanzdepartement infolge gepflogener Verhandlungen mit Bankinstituten sich hatte überzeugen können, daß bei dem damaligen niedrigen Stand des Zinsfußes Gelder zu 4 und 4 1/2 % pari erhältlich seien, wurden am 4. Augstmonat die Anleihebedingungen veröffentlicht, nämlich: 4,000,000 Franken Obligationen auf 3 Jahre zu 4 1/2 %, 2,000,000 Franken Kassascheine auf 1 Jahr zu 4 %, Zins vorauszahlbar. Subskribenten, welche eine Summe von wenigstens Fr. 100,000 zugetheilt erhalten, beziehen 1/4 % Provision. Das Resultat der Ausschreibung war 34,095,000 Franken Zeichnungen auf Obligationen und 6,010,000 Franken auf Kassascheine.

Infolge der unerwarteten Ueberzeichnung fand die Vertheilung auf den Obligationen folgendermaßen statt:

Fr.	1,000 — 4,000	vollen Betrag	1 %	} = 100 %.
„	4,001 — 10,000	durchschnittlich	70 %	
„	10,001 — 100,000		20 %	
„	100,001 und darüber		9 %	

Leichter gestaltete sich die Zuthheilung der Kassascheine, indem mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig großen Zeichnungen eine einheitliche Reduktion von 66 % vorgenommen werden durfte.

Sämmtliche Obligationen, mit Ausnahme eines wegen momentanen Geldbedarfes voraus erhobenen Betrages von Fr. 100,000, werden am 1. Oktober 1880 zahlfällig und von den Kassascheinen

Fr.	999,000 auf 1. Oktober 1878	} Fr. 2,000,000.
„	1,001,000 auf Ende 1878	

Abgesehen von den allgemeinen politischen Verhältnissen empfahl sich die Erhebung der Gesamtsumme des bewilligten Anleiheens namentlich auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Rückzug der $\frac{800}{1000}$ feinen Silberscheidemünzen vorübergehend namhafte Deckungsmittel erheischte.

III. Münzwesen.

Gemäß dem Artikel 5 der lateinischen Münzkonvention beschloß der Bundesrath zu Anfang des Berichtjahres den Rückzug der $\frac{800}{1000}$ feinen Silberscheidemünzen unter Einräumung einer Frist bis Ende Jahres 1877, welche später dann noch um zwei Monate verlängert wurde.

Gegenstand der Verhandlung unter den Vertragsstaaten der lateinischen Konvention bildete die Verschiebung der Münzkonferenz. Italien gab seine Zustimmung dazu nur unter der Bedingung, daß ihm eine weitere Prägung silberner Fünffrankstücke bewilligt werde, nachdem einige Zeit vorher dem Königreich Griechenland die Ausprägung einer Summe von Fr. 3,200,000 gestattet worden war. Da sowohl bei Frankreich als bei Belgien Bereitwilligkeit vorhanden zu sein schien, an die verlangten 18 Millionen Franken etwa die Hälfte zu bewilligen, so glaubte auch der Bundesrath keine Einwendung dagegen erheben zu sollen, so daß nunmehr der Zusammentritt der Konferenz als auf den künftigen Oktober verschoben zu betrachten ist; an derselben soll dann gleichzeitig über Verlängerung, resp. Erneuerung des Vertrages vom 23. Christmonat 1865 verhandelt werden.

Der Fürst von Monaco erhielt die Bewilligung, seine Goldprägung von Fr. 500,000 auf Fr. 2,000,000 zu erhöhen.

Die Vorlage betreffend Umprägung der Nikelmünzen wurde abermals an den Bundesrath zurückgewiesen behufs Vornahme von Versuchen über Ausscheidung und Verwerthung des in diesen Münzsorten enthaltenen Silbers.

IV. Akkreditirte Banken.

Die Liste der bei der Bundeskasse akkreditirten Bankinstitute erhielt einen Zuwachs von 3 Anstalten, so daß deren Zahl nunmehr 32 beträgt.

Dem Banknotenkonkordat trat im Berichtjahr die Bank für die italienische Schweiz in Lugano bei.

V. Erweiterung der Artillerieschusslinie in Thun.

Erwerbung von Grundbesitz fand im Berichtjahr keine statt; dagegen mußte mit dem Eigenthümer einer außerhalb der Zone gelegenen Liegenschaft kaufweise unterhandelt werden, weil dieselbe namentlich infolge der Schießversuche mit Positionsgeschützen von Geschoßen erreicht wurde und selbst Einschläge von solchen in die Wohnung des Betreffenden vorkamen.

Mit 63 Loosbesitzern kamen Servitutsverträge zu Stande, so daß nunmehr für sämtliche zwischen dem Wahlenbach und dem Uebeschisee liegende Grundstücke Entschädigung geleistet wird und von daher keine Reklamationen mehr zu gewärtigen sind; dagegen sind infolge Verlegung der Schußlinie 3 fernere Heimwesen gefährdet, welche schließlich noch werden erworben werden müssen.

Die Verlegung der Amsoldingen-Thierachernstraße ist beinahe vollendet und es ist zu erwarten, daß sie ihrem Zwecke entsprechen werde. Auch das Verbindungssträßchen zwischen der Säge und der neuen Thierachernstraße wurde erstellt. Und sobald nunmehr die Weganlage auf der Südseite des Kandergrundes vollendet sein wird, kann sodann über die Aufhebung der verschiedenen über die hintere Allmend führenden Wegrechte unterhandelt werden, wobei die Mitwirkung der bernischen Staatsbehörden erforderlich sein wird.

Die Kreditrestanz für die Schußlinieerweiterung beträgt z. Z. noch Fr. 45,000 und wird, da die Landerwerbungen etwas weiter ausgedehnt werden mußten, als ursprünglich im Plane lag, nicht ganz ausreichen mögen.

Wir bemerken am Schlusse dieses Abschnittes, daß wenn fernerhin Schießübungen mit weittragenden Positionsgeschützen auf dem Waffenplatz in Thun stattfinden sollen, die mit großem Kostenaufwand getroffenen Maßnahmen zur Sicherung von Leben und Eigenthum der betreffenden Anwohner auf die Dauer voraussichtlich nicht als genügend erkannt werden dürften.

VI. Gotthardannuität.

Ein neuer Geschäftszweig erwuchs dem Finanzdepartement im Berichtjahr dadurch, daß von Seite der Gotthardkonferenz beschlossen wurde, die fünfte fixe Jahresrate für den Tunnelbau, betragend Fr. 3,148,148. 14, solle zwar ebenfalls einbezahlt, aber bis zur allseitigen Genehmigung des neu zu vereinbarenden Staatsvertrages in Händen des Bundes belassen werden etc., etc. Infolge dieses Beschlusses erhielt die eidgenössische Staatskasse zur einstweiligen

Verwaltung die von Deutschland und den beteiligten Kantonen einbezahlten Betreffnisse von zusammen Fr. 1,481,481. 48, welche zinstragend angelegt sind. Italien steht mit seiner Quote im Betrage von Fr. 1,666,666. 66 im Ausstande.

Näheres über den Stand der Anlage findet sich bei den Spezialfonds.

V e r w a l t u n g s w e s e n .

I. Finanzbureau.

Infolge der Trennung des Verwaltungswesens vom Kontrollwesen, die sich als zweckmäßig herausstellt, bestehen die Obliegenheiten des Finanzbureau in Folgendem :

- 1) dem Sekretariat des Finanzdepartements, soweit es das Finanzverwaltungswesen betrifft;
- 2) der Rechnungsführung über die allgemeinen Verwaltungskosten und Departementalausgaben;
- 3) der Rechnungsführung über die eidgenössischen Kapitalien und Spezialfonds, deren zur Zeit 11 bestehen;
- 4) der Rechnungsführung über die Militärpensionen;
- 5) der Aufstellung des Jahresvoranschlages und der Staatsrechnung.

Sodann ist dem Finanzbureau gleichzeitig die Aufsicht über die Verwaltung der Liegenschaften übertragen.

Eine wesentliche Arbeitsvermehrung im Gebiete des Sekretariates verursacht dem Finanzbureau das Gottharddepot und die Gotthardannuität durch den häufigen Austausch von hinterlegten Werthschriften und Neuanwendung der unter der Verwaltung des Bundes liegenden Garantiegelder.

Das Personal des Finanzbureau besteht aus dem Bureauchef, dem Buchhalter, dem Registrator, dem Kanzlisten und einem Buchhaltungsgehilfen. Eine Personalvermehrung dürfte unvermeidlich werden, wenn dem Finanzdepartement auch der Bezug der Militärsatzsteuer übertragen werden sollte.

II. Kontrollbureau.

Mit dem Inkrafttreten des Reglements über die Organisation der Finanzverwaltung vom 19. Februar 1877 übernahm das neu geschaffene Kontrollbureau die seinem Geschäftskreis zugewiesenen

Funktionen, welche neben dem Sekretariat des Departements, soweit es die Finanzkontrolle betrifft, sich dahin resümiren:

- 1) Tägliche Verifikation der Eintragungen der Staatskasse, wobei hauptsächlich dahin gezielt wird, daß einerseits jede Einnahme kontrollirt werde und anderseits keine Ausgabe ohne Anweisung oder Genehmigung des Finanzdepartements zur Buchung gelangen könne;
- 2) Kontrolirung der Kredite auf Grundlage der durch die Bundesversammlung bewilligten Budgetansätze;
- 3) Prüfung sämtlicher Monats- und Jahresrechnungen, wobei es dem Kontrollbureau möglich wurde, mit der Verwaltung Schritt zu halten, so daß sich keine Revisionsarbeiten im Rückstande befinden;

Revidirt wurden sämtliche Belege der allgemeinen Verwaltungs- und der Departementalausgaben, 277 Militärkomptabilitäten, die Rechnungen der Zollverwaltung bis Jahresschluß, die Rechnungen der Post- und Telegraphenverwaltung bis Ende August 1877 u. s. w.;

- 4) Die Zählung und Inventarisirung der Werthschriften und Kautionsitel. Auf den 20. November wurde ein Inventar sämtlicher eidgenössischer Titel und Werthschriften aufgenommen, welches in vollständiger Uebereinstimmung mit den Büchern des Finanzbureau befunden wurde.

Ueber sämtliche Verhandlungen in den Werthschriften- und Kautionsdepts fanden Verbalprozeßaufnahmen statt und zwar:

	Verbal- prozesse.
betreffend die eidgenössischen Werthschriften . . .	24
" " Personalkautionen	16
" " Gotthardbahnkaution	19
" " andern Eisenbahnkautionen	2

zusammen 61

In gleicher Weise geschah dies für alle Verhandlungen im Gewölbe, welches 18 Mal geöffnet werden mußte.

- 5) Die Inspektion der Bundeskasse wurde im Laufe des Jahres reglementsgemäß durch den Departementsvorsteher vorgenommen und der Befund war jeweilen durchaus befriedigend. Die verschiedenen Kreiskassen wurden im Verlaufe des Jahres durch den eidgenössischen Staatskassier und den Chef des Kontrollbureaus in vorgeschriebener Weise untersucht, und es geben diese Inspektionen zu keinen Bemerkungen Anlaß, indem deren Resultat durchweg ein befriedigendes war.

- 6) Auf Jahresschluß fand die Inventarisirung der eidgenössischen Waffenfabrik im Verein mit Beamten der eidgenössischen Militärverwaltung durch einen Beamten des Kontrolbüreau statt.

Das Personal des Kontrolbüreau besteht dormalen aus dem Büreauchef, 2 Revisoren, 2 Revisionsgehilfen und 1 provisorischen Angestellten — einer Zahl, die mit Rücksicht auf die umfangreiche Arbeit der leztinstanzlichen Revision eine sehr geringe genannt werden muß. Im Monate Januar verstarb der als Revisionsgehilfe angestellte Herr Richard Heusler von Basel, und es wurde an seiner Stelle durch den Bundesrath gewählt: Herr Emil Studer von Trimbach, Kantons Solothurn.

III. Eidgenössische Staatskasse.

Der Verkehr der eidg. Staatskasse betrug im Jahr 1877 laut beiliegender Zusammenstellung :

Fr. 98,979,305. 02 Einnahmen,
 „ 97,012,141. 59 Ausgaben,

Fr. 195,941,446. 61 Totalverkehr, was einen monatlichen Durchschnitt von Fr. 16,330,000 ergibt.

In obiger Summe erscheint die von den beteiligten Kantonen und auswärtigen Staaten einbezahlte fünfte Rate der Gotthardsubvention. Es gingen ein:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Von den subventionirenden Kantonen und Eisenbahngesellschaften | Fr. 2,333,915. 09 |
| 2. Vom deutschen Reich | „ 2,786,764. 24 |
| 3. Von Italien | „ 4,603,552. 94 |

Summa Fr. 9,724,232. 27

Von dieser Summe wurde infolge Bundesrathsbeschlusses die von den Kantonen und Eisenbahngesellschaften, sowie vom deutschen Reiche einbezahlte Annuität mit

	Fr. 1,481,481. 48
sowie zur Kautionsergänzung	„ 2,370,000. —

zusammen Fr. 3,851,481. 48

von der eidg. Staatskasse zurückbehalten resp. zinstragend angelegt; leztere Summe zu Gunsten der Gotthardbahndirektion. Der Rest von Fr. 5,872,750. 79 wurde derselben aushingegen.

In Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die Anlage eidgenössischer Gelder vom 16. März 1877 haben wir eine Million

Franken in Baar zur Dekung der ersten Kosten eines allfälligen Truppenaufgebotes von der laufenden Kasse ausgeschieden, und es wird dieses Geld im Gewölbe aufbewahrt.

Unter vorstehender Verkehrssumme sind ferner im Einnehmen und Ausgeben inbegriffen die für die Wasserbeschädigten von 1876 und 1877 im Berichtsjahre noch eingegangenen Liebesgaben mit Fr. 3817. 85, sowie die bei der eidg. Staatskasse direkt eingegangenen Liebesgaben für die Brandbeschädigten in Airolo und Marchissy mit Fr. 37,376. 40.

Die erstere Summe mit dem auf Ende 1876 noch gebliebenen Saldo von Fr. 160,107. 72 wurde bei der Kantonalbank Bern zins tragend angelegt, während die Liebesgaben für die Brandbeschädigten infolge Bundesrathsbeschlusses successive der Kantonalbank in Zürich für Rechnung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, und zum kleinern Theile dem Hilfsausschusse in Airolo übermacht wurden.

Die auf neue Rechnung vorgetragenen Postvorschüsse zur Einlösung von Postgeldanweisungen erreichen die Summe von 1,364,855 Franken 35 Cts.

Eine besondere Abtheilung der Staatskasse bilden dermalen die Einnahmen und Ausgaben für das Militärwesen, eine Einrichtung, die sich bewährt und namentlich die Komptabilität wesentlich erleichtert.

Münzeinlösung.

Nach Vorschrift des Artikel 5 der lateinischen Münzkonvention verfügte der Bundesrath am 10. Januar 1877 den Rückzug der $\frac{800}{1000}$ feinen Silberscheidemünzen unter Einräumung eines Termines bis Ende Jahres 1877, welche Frist dann am folgenden 8. Januar bis Ende Februar 1878 erstreckt wurde. Eingegangen sind im Berichtsjahre nur Fr. 2,470,870, worin überdies eine zwar unerhebliche Summe alter $\frac{900}{1000}$ feiner Theilmünzen inbegriffen ist. Einschließlich der in früheren Jahren bereits zurückbehaltenen $\frac{800}{1000}$ feinen Sorten beziffert sich der Gesamttrückzug auf Fr. 5,754,370, welche Summe sodann in den beiden Verlängerungsmonaten bedeutend sich erhöhte, so daß der Rückstand nicht mehr von großem Belang sein kann. — Aus Frankreich betrug die Sendungen Fr. 1,800,000, während Italien und Belgien verhältnißmäßig nur geringe Beiträge abzuliefern hatten.

An Italien wurden im Jahr 1877 Fr. 1,059,388 italienische Silbermünzen zum Austausch übermacht und der Gegenwerth zu Zahlungen an die italienische Postverwaltung für deren Guthaben aus dem gegenseitigen Geldanweisungsverkehr verwendet.

IV. Pulververwaltung.

Fabrikation. Die Pulverfabrikation wurde im Berichtjahre durch die Ausführung verschiedener Neubauten und Reparaturen vielfach gehemmt und in zwei Mühlen zeitweise ganz unterbrochen. Die Produktion erreichte deßhalb das budgetirte Quantum von Kilos 450,000 nicht, sondern blieb um Kilos 12,553 unter demselben. Folgendes sind die Leistungen der einzelnen Pulvermühlen:

Pulvermühle.	Materialverbrauch.									Produktion.				
	Salpeter.			Schwefel.			Kohle.			Jagd- pulver.	Ge- wehr- pulver.	Ka- nonen- pulver.	Spreng- pulver.	Total.
	Kil.	Fr.	Rp.	Kil.	Fr.	Rp.	Kil.	Fr.	Rp.	Kil.	Kil.	Kil.	Kil.	Kil.
Lavaux . . .	111,557	76,829	87	17,416	4,404	54	20,245	7,163	50	—	—	43,450	105,755	149,205
Worblaufen .	105,434	63,260	40	15,114	4,232	—	15,114	8,444	—	25,288	13,300	—	99,786	138,374
Kriens . . .	56,736	38,091	68	8,403	2,380	86	10,486	3,131	30	—	21,300	—	53,600	74,900
Chur	56,226	37,510	15	8,246	2,327	80	10,495	4,570	35	—	36,800	—	38,168	74,968
	329,953	215,692	10	49,179	13,345	20	56,340	23,309	15	25,288	71,400	43,450	297,309	437,447

Salpeter und Schwefel wurden stets in höchster Reinheit angekauft und verwendet. Die für die Bereitung der Pulverkohlen tauglichen Holzarten, die in frühern Jahren theilweise vom Auslande bezogen werden mußten, waren in hinreichender Menge und in guter Qualität hier zu Lande erhältlich. Die Verkohlung des Holzes wird in Lavaux und Worblaufen durch trokene Destillation in letzterer Mühle theilweise durch überhitzten Wasserdampf, in Kriens und Chur dagegen durch Verbrennen in offenen Kesseln ausgeführt. Die letztere Verkohlungsart ist zwar bedeutend billiger als die Cylinderverkohlung, steht aber hinter dieser bezüglich der Gleichmäßigkeit des Produktes entschieden zurück; wir werden deshalb trachten, die Cylinderverkohlungsmethode nach und nach in allen Mühlen einzuführen.

Sämmtliches Jagdpulver wurde mit Hilfe der Läufermühlen angefertigt und enthält Dampfkohlen; es übertrifft deshalb das mit den Stampfen fabrizirte Jagdpulver früherer Jahre in der Kraftäußerung bedeutend. Zum Schutze vor Feuchtigkeit und andern nachtheiligen Einflüssen wird es in Blechbüchsen von 5 Hektogramm verpackt und in den Handel gebracht.

Die Frage der Ersetzung des runden Gewehrpulvers durch ekiges Korn gelangte insofern zur Erledigung, als die Leistungen der beiden Pulversorten in Bezug auf Präzision und Geschossgeschwindigkeit durch ausgedehnte vergleichende Proben festgestellt wurden. Dabei ergab sich, daß das ekige Korn in letzterer Beziehung das runde Normalpulver wesentlich übertrifft, in der Präzisionsleistung dagegen ungefähr im gleichen Verhältnisse hinter demselben zurücksteht. Größere Geschossgeschwindigkeiten scheinen mit unserm Gewehre überhaupt nur unter Einbuße an Präzision erreichbar zu sein, wenigstens sind die mittlern Abweichungen auf den Scheibebildern sowohl, als bei den Geschwindigkeitsmessungen in der Regel geringer bei Verwendung von schwachen Ladungen, als bei großen Geschossgeschwindigkeiten. Trotzdem ist es kaum zweifelhaft, daß in militärisch-taktischer Hinsicht die Geschossgeschwindigkeit ein wichtigerer Faktor ist als die Präzision, daß mithin behufs Gewinnung einer rasanteren Flugbahn eine Verstärkung der Ladung auf Kosten der Präzisionsleistung wohl gerechtfertigt wäre; allein damit stehen die Anforderungen, welche von den Privatschützen an die Munition gestellt werden, im Widerspruch, da von dieser Seite einzig und allein auf die Treffsicherheit Gewicht gelegt und deshalb viel eher einer Verminderung, als einer Verstärkung der Pulverladung das Wort geredet wird. Unter diesen Umständen begegnet eine Abänderung im Ladungsverhältniß der Gewehrmunition vorerst nicht zu unterschätzenden Bedenken und dürfte um so eher noch

dahingestellt bleiben, als es den bisherigen Erfahrungen zufolge möglich sein wird, das runde Korn, unbeschadet seiner Qualität, mit den Läufermühlen dichter und dauerhafter herzustellen, als dieß in den Stampfmühlen möglich ist.

Für die Artillerie mußte das schon für die glatten Geschütze gebräuchliche Pulver angefertigt werden. Dasselbe scheint indessen für die neuen Geschütze zu brisant zu sein und wird wohl früher oder später durch ein tauglicheres Produkt ersetzt werden müssen.

Die Sprengpulverfabrikation wurde in bisheriger Weise fortgeführt und es ist dießfalls nichts zu bemerken.

Die Umänderung der Einrichtungen in der Pulvermühle Worblausen nach dem Vorbilde der neuen ausländischen Pulverfabriken gelangte im Berichtjahre in Folge Ersetzung der Stampfwerke durch schwere Läuferwerke zum Abschlusse. Die Cylinderverkohlungen, sowie die anderwärts im Gebrauche stehenden Kompressions- und Körnmaschinen wurden bereits früher eingeführt, und es steht diese Mühle bezüglich der Einrichtungen und Apparate nunmehr auf der Höhe der Zeit. Es wird nun von den Erfahrungen, welche mit dem in Worblausen produzierten Pulver gemacht werden, abhängig sein, ob die Stampfwerke in den übrigen Mühlen beibehalten oder ebenfalls durch Läufermühlen ersetzt werden müssen.

Pulververkauf und finanzielles Ergebnis. Der Pulververkauf blieb um Kilos 45,704 unter dem budgetirten Quantum. Der Ausfall betrifft namentlich das Sprengpulver, dessen Absatz infolge Einstellung der meisten Eisenbahnbauten hinter demjenigen des Vorjahres bedeutend zurückblieb. Dagegen ergibt sich auf dem Jagdpulver dem Budget gegenüber ein wenn auch nicht bedeutender Mehrverkauf. Auf die einzelnen Bezirke vertheilt sich der Pulververkauf folgendermaßen:

Bezirk.	Jagdpulver.	Gewehr- pulver.	Kanon- pulver.	Spreng- pulver.	Sprengsaz.	T o t a l.
	Kil.	Kil.	Kil.	Kil.	Kil.	Kil.
I.	5,666	1,625	54,420	93,255	14,150	169,116
II.	5,375	27,515	2,075	49,180	60	84,205
III.	2,690	13,617	250	57,815	—	74,372
IV.	4,946	5,515	150	65,992	—	76,603
	18,677	48,272	56,895	266,242	14,210	404,296

Da die Pulverfabrikation das budgetirte Quantum nicht erreichte, bleiben die Ausgaben um Fr. 15,851. 24 unter dem Ansätze des Voranschlages. Mehrausgaben ergaben sich auf den Rubriken: V. Pulverproben und technische Untersuchungen, deren Kosten den Budgetansatz um den geringen Betrag von Fr. 246. 82 überschreiten; VIII. Liegenschaftenzins, der durch das Betreffniß der im Vorjahre erstellten Neubauten erhöht wurde und X. Verschiedenes, hauptsächlich infolge einer bedeutenden Rückvergütung an die eidgenössische Militärverwaltung. — Der Staatskassa wurde im Laufe des Jahres abgeliefert ein Betrag von Fr. 211,891. 50, wovon Fr. 49,491. 50 Zins der Liegenschaften und des Betriebskapitals. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 749,091. 73, die Ausgaben auf Fr. 654,148. 76. Der Gewinn auf dem Pulverregale im Jahre 1877 beträgt mithin Fr. 94,942. 97.

V. Münzverwaltung.

1. Münzprägungen.

In gleicher Weise, wie im Vorjahre, ist die Prägung der Silberscheidemünzen zu 835 Tausendstel Silber fortgesetzt worden. Der Voranschlag setzte eine Prägung fest von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Einfrankenstücken, 1 Million Halbfrankenstücken und 1 Million Einrappenstücken; von den letztern scheint sich der Bedarf nicht erschöpfen zu wollen.

Die Prägung begann mit den Einfrankenstücken, wovon 2,520,000 angefertigt wurden. Zur Herstellung der Einrappenstücke kamen abermals vorgearbeitete Münzplättchen zur Verwendung. Auf der ausgeprägten Zahl von 922,900 Stücken ergab sich ein Reingewinn von Fr. 3500. Da die darauf folgende Prägung von Halbfrankenstücken bereits zu Anfang Novembers vollendet war, so konnte noch vor Jahresschluß zur Anfertigung von 1 Million Fünfrappenstücken, wofür die h. Bundesversammlung in der Sommersession den erforderlichen Nachtragskredit bewilligt hatte, geschritten werden. Auch zu dieser Münzsorte wurden in Frankreich verfertigte Plättchen zum Preise von Fr. 21. 30 per Kilogramm, einschließlich des vorgeschriebenen Silbers, bezogen. Auf den angefertigten 978,000 Stücken ergab sich ein Gewinn von Fr. 12,000. Die Gesamtstückzahl der in 1877 geprägten Münzen beträgt 5,420,000. Das zur Herstellung der Silbermünzen benötigte Metall lieferte die eidgenössische Staatskassa aus den aus dem Verkehr zurückgezogenen $\frac{800}{1000}$ feinen Ein- und Zweifranken-

stücken, welche auf $\frac{835}{1000}$ legirt werden mußten. Zu diesem Zwecke wurde ein entsprechendes Quantum ganz feinen, größtentheils aus der Scheideanstalt in Frankfurt stammenden Barrensilbers angekauft, welches daselbst aus den alten deutschen Münzen ausgeschieden wird.

Wie überhaupt unsere ganze Umprägungsoperation in Bezug auf das Edelmetall in eine sehr günstige Zeit fällt, so war auch in diesem Jahre das Silber zu äußerst billigen Preisen zu kaufen. Zu Anfang des Jahres stand es auf Fr. 209. 10 per Kilogramm Feinsilber (Normalpreis Fr. 222. 22), fiel im Mai auf Fr. 197. 7 und stieg im November wieder auf Fr. 201. 20. Zu den nämlichen Tagespreisen wurde auch dasjenige Silber berechnet, welches die Bundeskasse in Form von Münzen zum Einschmelzen ablieferte.

Im Ganzen wurden für die ausgeführten Prägungen 12,684,820 Kilos Feinsilber im Betrage von Fr. 2,583,596. 56, zum Durchschnittspreise von Fr. 203. 67 $\frac{1}{2}$ per Kilo, angekauft. Dieses Silber bestand aus :

	Nennwerth. Fr.	Gewicht.		Kostenpreis. Fr.
		Roh. Kilos.	Fein. Kilos.	
Vorrath von 1876 .	—	—	150.390	29,938. 81
Alte Silbermünzen $\frac{9}{10}$ fein . . .	63,004	307.205	276.481	56,228. 42
Alte Silbermünzen $\frac{8}{10}$ fein . . .	2,407,866	11,863.235	9,490.588	1,929,250. 63
Barren und Klöße .	—	2,782.407	2,767.361	568,178. 70
			12,684.820	2,583,596. 56

Die Gewichtsabnutzung auf den alten Münzen gestaltet sich folgendermaßen : Bei den $\frac{9}{10}$ feinen Münzen ist die Differenz zwischen dem Nenn- und dem effektiven Werth Kilos 7.815 oder 2 $\frac{1}{2}$ % und bei den $\frac{8}{10}$ feinen Münzen Kilos 176.95 oder 1 $\frac{1}{2}$ % ; der Unterschied rührt selbstverständlich daher, daß erstere 10 Jahre länger im Verkehr waren als letztere.

Die Fabrikationskontrolle der einzelnen Prägungen weist folgende Resultate auf :

a) Für die Einfrankenstücke :

Einschmelzung :

	Feingewicht.
Silber von verschiedenem Feingehalt	Kil. 10851.805
Kupfer in obigen Legirungen enthalten	„ 1976.375
Rohkupfer als Zusatz	„ 183.600
Rest verarbeiteter Metalle von 1876	„ 770.830
	Kil. 13782.610

Ausgang :

	Feingewicht.
An die Bundeskasse abgelieferte neue Einfrankenstücke (Fr. 2,520,000)	Kil. 12599.805
Fabrikationsabgang $5\frac{2}{10}$ ‰	" 71.800
Vorrath auf neue Rechnung	" 1111.005
	<u>Kil. 13782.610</u>

b) Für die Halbfrankenstücke :

Einschmelzung :

	Feingewicht.
Silber von verschiedenem Feingehalt	Kil. 2238.547
Kupfer in obigen Legirungen enthalten	" 437.953
Rohkupfer als Zusatz	" 8.200
Rest verarbeiteter Metalle von der Einfrankenprägung	" 1111.005
	<u>Kil. 3795.705</u>

Ausgang :

	Feingewicht.
An die Bundeskasse abgelieferte neue Halbfrankenstücke (Fr. 500,000)	Kil. 2501.816
Fabrikationsabgang auf den eingeschmolzenen Metallen $5\frac{6}{10}$ ‰	" 21.345
Vorrath auf neue Rechnung	" 1272.544
	<u>Kil. 3795.705</u>

Der durchschnittliche Feingehalt der beiden Münzsorten ist etwas unter der Mitte, das Mittelgewicht bei den Einfrankenstücken nahezu genau in der Mitte und bei den Halbfrankenstücken etwas über der Mitte, nämlich :

Einfrankenstücke Feingehalt $834\frac{8}{10}$	Mittelgewicht $4,999\frac{99}{100}$
Halbfrankenstücke " 834	" $2,501\frac{81}{100}$

Der Fabrikationsabgang dieser zwei Münzsorten verglichen, ist das Verhältniß zwischen Silber und Kupfer wie $6\frac{1}{2}$ zu $3\frac{1}{2}$, also bedeutend günstiger als bei der Legirung selbst. Der Fabrikationsausweis für die Fünf- und die Einrappenstücke ist sehr einfach, da sich die Manipulationen in der Münzstätte auf das Rändeln, Weißsieden und Prägen reduzieren. Einzig beim Sieden ergibt sich ein Gewichtsverlust oder Fakrikationsabgang.

c) Für die Fünfrappenstücke :

Eingang :

An Münzplättchen angekauft	Kil. 1668.094
--------------------------------------	---------------

Ausgang :

An die Bundeskasse an neuen Fünfrappenstücken abgeliefert (Fr. 48,900)	Kil. 1638.22
---	--------------

An Fabrikationsabgang	„ 7.91
---------------------------------	--------

An Vorrath auf neue Rechnung	„ 21.96
--	---------

	<u>Kil. 1668.094</u>
--	----------------------

d) Für die Einrappenstücke :

Eingang :

An Münzplättchen angekauft	Kil. 1500.000
--------------------------------------	---------------

Ausgang :

An die Bundeskasse in neuen Einrappenstücken abgeliefert (Fr. 9229)	Kil. 1383.660
--	---------------

An Fabrikationsabgang	„ 7.400
---------------------------------	---------

An Vorrath auf neue Rechnung	„ 108.940
--	-----------

	<u>Kil. 1500.000</u>
--	----------------------

2. Nebenarbeiten.

Den Nebenarbeiten, welche meistens für Behörden und Vereine ausgeführt werden, wurde, soweit es die Münzprägungen gestatteten, die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Der Erlös beziffert sich auf Fr. 6140. 35 namentlich aus angefertigten Konsulatsiegeln, Stempeln, Kontrolmarken für Konsumvereine, Schulprämien und Medaillen von Silber und Bronze, Werthzeichenstempeln für das Postdepartement, Biermarken u. dgl.

3. Finanzielles.

Das günstige Jahresergebniß, einen Nettogewinn von 386,046. 80 Franken erzeigend, ist hauptsächlich den sehr niedrigen Silberpreisen zuzuschreiben. Ferner zeigt sich eine bedeutende Ersparniß auf den Arbeitslöhnen, da die voriges Jahr angeschaffte Justir- und Sortirmaschine, welche von einem einzigen Manne bedient werden kann, ununterbrochen thätig war. Auch sind überhaupt

keinerlei Störungen im Betriebe vorgekommen und die Reparaturkosten betragen nur Fr. 15.

Die neuen Anschaffungen waren unbedeutend; sie bestehen in einer neuen Analysewaage und einem Stehpult im Bureau des Münzverifikators und Buchhalters, Kostenbetrag im Ganzen Fr. 335. Auf dem Maschineninventar sind, wie bisher, 10% abgeschrieben worden; die Schätzung desselben beläuft sich nunmehr auf 55,678. 52 Franken.

4. Personelles.

In der Organisation der Münzverwaltung trat insofern eine Veränderung ein, als die seit 1864 vakant gebliebene Stelle eines Münzverifikators mit 1. März wieder besezt und der frühere Inhaber derselben, Herr Oberstlieutenant Schorer von Bern, mit der nämlichen Besoldung von Fr. 3600 wieder gewählt wurde.

5. Falsche Münzen.

Verschiedene Fälle gelangten zur Kenntniß der Direktion; die Produkte waren übrigens, wie gewöhnlich, höchst primitiver Art, die Ein- und Zweifrankenstücke gegossen und aus Zinn angefertigt. Weniger leicht zu erkennen waren die geprägten Zwanzigrappenstücke, welche indessen jetzt weniger häufig als früher vorkommen.

Zu bemerken ist, daß die Falschmünzerei in den Kantonen in der Regel mit auffallender Milde bestraft wird.

6. Münzkommissariat.

Das Münzkommissariat behandelte im Berichtjahre im Ganzen 53 Münzwerke, 25 bestehend aus Einfranken-, 8 aus Halbfranken-, 10 aus Fünfrappen- und 10 aus Einrappenstücken. Rückweisungen mußten keine stattfinden. Das Resultat der Proben ist in nachstehender Uebersicht dargestellt:

Durchschnitt des Feingehaltes und Gewichtes der in der Schweiz im
Jahre 1877 geprägten Münzen.

Jahr.		Mittlerer Feingehalt.	Mittleres Gewicht per Kilo.	Mittleres Gewicht per Stük. Gramm.	A b w e i c h u n g e n			
					im Feingehalt.		im Gewicht.	
					Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.
						Gramm.	Gramm.	
1877	1 Franken . . .	0.834,840	0.999,984	4.999,920	—	0.000,160	—	0.000,016
1877	½ Franken . . .	0.834,000	1.000,724	2.501,810	—	0.000,100	0.000,724	—
1877	Fünfrappenstücke	0.048,900	1.005,450	1.675,080	—	0.000,100	—	0.005,450
1877	Einrappenstücke .	—	0.999,000	1.498,500	—	—	—	0.000,100

V. Staatsrechnung.

1. Einnahmen.

Ertrag der Liegenschaften und angelegten Kapitalien.

A. Liegenschaften.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1875.	1876.	1877.	1877.
1. Liegenschaften in Thun	Fr. 31,507. 90	33,070. 65	32,103. 91	35,000. —
2. Schanzenboden	„ 695. 20	910. 64	1,221. 71	700. —
3. Pulvermühlen und Dependenz	„ 14,828. —	16,396. 30	17,100. 90	16,400. —
4. Patronenhülsenfabrik in Köniz	„ 1,388. 65	1,388. 65	1,388. 65	1,388. —
5. Zollgebäude	„ 25,330. 80	26,192. 44	29,044. 50	27,715. —
6. Postgebäude in Genf und Chur	„ 19,157. 26	24,600. —	24,600. —	24,600. —
	Fr. 92,907. 81	102,558. 68	105,459. 67	105,803. —
Weniger als budgetirt				Fr. 443. 33
Dagegen mehr als im Vorjahr				Fr. 2,900. 99

Der Ertrag der Liegenschaften in Thun und Thierachern ist lediglich deßhalb unter dem Voranschlag geblieben, weil einerseits die Futterpreise außerordentlich tief standen und anderseits wegen Verlegung der Amsoldingen-Thierachernstraße das unmittelbar an derselben gelegene Land infolge Ablagerung von Baumaterial nicht gehörig benutzt werden konnte.

Die Einnahmen vertheilen sich folgendermaßen:

1. Mieth- und Pachtzinse	Fr. 14,071. 40
2. Allmendbesaz	„ 8,000. 75
3. Futter und Früchte	„ 8,511. 76
4. Fuhrlohne	„ 1,520. —
	<hr/>
	Fr. 32,103. 91

Bezüglich auf die Einnahmeposten 3, 4, 5 und 6 ist nichts zu bemerken; dieselben sind die Produkte 4 %iger Verzinsung vom Kapitalanschlag.

B. Kapitalien.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1875.	1876.	1877.	1877.
1. Grundpfändlich versicherte Kapitalien, Werthschriften und Wechsel	Fr. 102,111. 73	78,896. 53	68,169. 01	68,400. —
2. Bankdepositen	„ 156,648. 55	109,660. 35	90,817. 35	98,400. —
3. Vorübergehende Darleihen	„ 5,680. —	5,200. —	— —	— —
	Fr. 264,440. 28	193,756. 88	158,986. 36	166,800. —
Weniger als budgetirt				Fr. 7,813. 64
Und weniger als im Vorjahre				Fr. 34,770. 52
Stand der Kapitalien zu Ende 1876			Fr. 3,974,933. 27	1,315,563. 55
Dieselben warfen ab			Fr. 90,817. 35	68,169. 01
oder in Prozenten ausgedrückt			2,3 %	5,2 %

Der Ertrag der Bankdepositen ist deßhalb so niedrig, weil der Zinsfuß das ganze Jahr hindurch sich nur zwischen $3\frac{1}{2}$ % und 3 % bewegte, was der durch die herrschende Geschäftskrisis verursachten Unthätigkeit des Kapitals zuzuschreiben ist.

Ferner kommt der Ausgabenüberschuß der Verwaltungsrechnung im Betrage von Fr. 1,836,630. 65 in Betracht. Im Ertrag der Bankdepositen findet sich eine Summe von Fr. 6813. 70, welche der Münzreservefond für die infolge des Rückzuges der $\frac{800}{1000}$ feinen Silberscheidemünzen während des Berichtsjahres in Anspruch genommenen Gelder vergütet hat.

Die Einnahmen aus dem Wechselportefeuille beziffern sich mit Fr. 4454. 65.

C. Zinse von Betriebskapitalien und Vorschüssen.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1875.	1876.	1877.	1877.
1. Regiepferdeanstalt	Fr. 5,984. 65	5,726. 40	6,178. 20	6,000. —
2. Konstruktionswerkstätte	„ 5,751. —	4,846. 75	4,923. 30	4,800. —
3. Laboratorium u. Patronenhülsenfabrik	„ 26,185. 95	26,693. 83	30,879. 08	34,000. —
4. Waffenfabrik	„ 2,028. 56	2,500. 06	4,345. 20	3,800. —
5. Pulververwaltung	„ 30,983. 50	37,200. —	32,390. 60	37,200. —
6. Münzverwaltung	„ 25,823. 40	17,968. 65	16,376. 45	27,000. —
7. Postverwaltung	„ — —	— —	114,605. 54	112,000. —
8. Telegraphenverwaltung	„ — —	— —	31,807. 60	30,000. —
	Fr. 96,759. 06	94,935. 49	241,505. 97	254,800. —
Weniger als bündert				13,294. 03
Dagegen mehr als im Vorjahr				146,570. 48

welche Differenz, wie auf den ersten Blick ersichtlich ist, von den von der Post- und Telegraphenverwaltung entrichteten Zinsen herrührt. Diese Verzinsung ist Folge eines Postulates vom 23. Dezember 1875 (II, 53).

Obiger Einnahmeposten repräsentirt ein Kapital von Fr. 6,037,650, während der Stand der Betriebskapitalien zu Ende 1876 Fr. 7,276,570. 11 war. Unterschied Fr. 1,238,920. 11, welche Summe durch den Werthanschlag der Reservemunitien und Reservemaschinen des Laboratoriums, sowie der Reservebestandtheile der Waffenfabrik gebildet ist, deren Verzinsung billigermaßen nicht stattfindet.

D. Regalien und Verwaltungen.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1875.	1876.	1877.	1877.
A. Militärdepartement.				
1. Regiepferdeanstalt Fr.	121,005. 23	155,939. 63	145,125. 85	138,250. —
2. Laboratorium u. Patronenhülsenfabrik „	1,419,167. 27	1,249,923. 98	1,421,881. 03	1,344,176. —
3. Konstruktionswerkstätte „	251,101. —	223,124. 40	265,668. 45	250,600. —
4. Waffenfabrik „	836,046. 61	992,201. 56	852,714. 72	866,500. —
5. Verschiedene Militäreinnahmen „	371,598. 45	1,015,454. 55	1,056,732. 63	1,014,000. —
	Fr. 2,998,918. 56	3,636,644. 12	3,742,122. 68	3,613,526. —
B. Finanz- und Zolldepartement.				
1. Pulververwaltung Fr.	1,365,538. 06	979,899. 44	749,091. 73	780,000. —
2. Münzverwaltung „	3,553,369. 90	2,857,579. 25	3,085,269. 35	3,012,000. —
3. Zollverwaltung „	17,135,948. 91	17,376,544. 08	15,728,223. 80	17,000,000. —
4. Anleihenamortisationsfond „	— —	— —	470,000. —	470,000. —
	Fr. 22,054,856. 87	21,214,022. 77	20,032,584. 88	21,262,000. —
C. Post- und Telegraphendepartement.				
1. Postverwaltung Fr.	14,591,970. 88	14,845,823. 55	14,494,933. 43	15,297,000. —
2. Telegraphenverwaltung „	2,058,211. 14	2,130,093. 82	1,962,253. 36	2,243,000. —
	Fr. 16,650,182. 02	16,975,917. 37	16,457,186. 79	17,540,000. —
Verschiedenes Fr.	249,964. 39	59,305. 88	28,182. 01	29,371. —

Rekapitulation der Einnahmen.

Zinse von Liegenschaften	Fr.	105,459. 67
„ „ Kapitalien	„	400,492. 33
	Fr.	505,952. —
Regalien und Verwaltungen	„	40,255,108. 75
Verschiedene Einnahmen	„	28,182. 01
	Fr.	40,789,242. 76
Veranschlagt waren	„	42,972,300. —
Mindereinnahmen	Fr.	2,183,057. 24

Zur nähern Vergleichung der Minder- und Mehreinnahmen wird auf nachstehendes Tableau verwiesen:

Vergleichende Uebersicht zwischen dem Budget und der Rechnung.

Budgetrubrik.	Budget- bestimmung.	Rechnungs- resultate.	Mehr als die Budgetbestimmung.		Weniger
Erster Abschnitt.					
A. Liegenschaften.					
Mieth- und Pachtzinse	Fr. 105,803	105,459. 67	—	—	343. 33
B. Kapitalien.					
1. Angelegte Kapitalien	Fr. 166,800	158,986. 36	—	—	7,813. 64
2. Betriebskapitalien und verzinsliche Vorschüsse	„ 254,800	241,505. 97	—	—	13,294. 03
	Fr. 421,600	400,492. 33	—	—	21,107. 67
Zweiter Abschnitt.					
A. Militärdepartement.					
1. Regiepferdeanstalt	Fr. 138,250	145,125. 85	6,875. 85	—	—
2. Laboratorium und Patronenhülsen- fabrikation	„ 1,344,176	1,421,881. 03	77,705. 03	—	—
3. Konstruktionswerkstätte	„ 250,600	265,668. 45	15,068. 45	—	—
4. Waffenfabrik	„ 866,500	852,714. 72	—	—	13,785. 28
5. Kavalleriepferde	„ 345,000	375,305. —	30,305. —	—	—
6. Hälfte der Militärpflichtersazsteuer	„ 650,000	650,000. —	—	—	—
7. Reglemente, Ordonnanzen, For- mulare	„ 1,000	1,835. 65	835. 65	—	—
8. Blätter des schweiz. Atlases	„ 18,000	15,840. —	—	—	2,160. —
9. Verschiedenes	„ —	13,751. 98	13,751. 98	—	—
	Fr. 3,613,526	3,742,122. 68	144,541. 96	15,945. 28	—
Uebertrag	Fr. 4,140,929	4,248,074. 68	144,541. 96	37,396. 28	—

Budgetrubrik.	Budgetbestimmung.		Rechnungsergebnisse.		Mehr	Weniger
	Fr.		Fr.		als die Budgetbestimmung.	
Uebertrag	Fr. 4,140,929		4,248,074.	68	144,541. 96	37,396. 28
B. Finanz- und Zolldepartement.						
1. Pulververwaltung	Fr. 780,000		749,091.	73	— —	30,908. 27
2. Münzverwaltung	„ 3,012,000		3,085,269.	35	73,269. 35	— —
3. Zollverwaltung	„ 17,000,000		15,728,223.	80	— —	1,271,776. 20
4. Anleihenamortisationsfond	„ 470,000		470,000.	—	— —	— —
	Fr. 21,262,000		20,032,584.	88	73,269. 35	1,302,684. 47
C. Post- und Telegraphen- departement.						
1. Postverwaltung	Fr. 15,297,000		14,494,933.	43	— —	802,066. 57
2. Telegraphenverwaltung	„ 2,243,000		1,985,467.	76	— —	257,532. 24
	Fr. 17,540,000		16,480,401.	19	— —	1,059,598. 81
Dritter Abschnitt.						
Verschiedene Einnahmen und Unvorhergesehenes.						
1. Bundeskanzlei	Fr. 18,000		12,299.	78	— —	5,700. 22
2. Bundesgericht	„ 8,500		11,729.	93	3,229. 93	— —
3. Verpfändungskosten von Eisenbahnen	„ 1,000		1,802.	60	802. 60	— —
4. Unvorhergesehenes	„ 1,871		2,349.	70	478. 70	— —
	Fr. 29,371		28,182.	01	4,511. 23	5,700. 22
	Fr. 42,972,300		40,789,242.	76	222,322. 54	2,405,379. 78

Ausgaben.

A. Kapital- und Zinszahlung.

	Ausgaben.				Voranschlag und Nachtrags- kredite.
	1875.	1876.	1877.	1877.	
1. Kapitalrückzahlung	Fr. — —	460,000. —	470,000. —	470,000. —	470,000. —
2. Anleihezinsse	„ 1,242,000. —	1,231,650. —	1,326,235. 25	1,210,725. —	1,210,725. —
3. Provisionen und übrige Kosten	„ 2,486. 19	2,923. 35	1,181. 75	3,000. —	3,000. —
4. Verzinsung des Münzreservefonds	„ 21,058. 70	— —	— —	— —	— —
5. Anleihen-Amortisationsfond	„ 500,000. —	— —	— —	— —	— —
	Fr. 1,765,544. 89	1,694,573. 35	1,797,417. —	1,684,225. —	1,684,225. —
Mehr als budgetirt				Fr. 113,192. —	

welche daher rühren, daß die Zinse von den emittirten 4 %igen Kassascheinen im Betrage von 2 Millionen Franken zum Voraus bezahlt und sämmtlich verrechnet wurden; ferner betragen die Marchzinse vom Obligationenanleihen der 4 Millionen Franken Fr. 15,866. 18, und sodann wurden an Provisionen ausgerichtet Fr. 9305, was von 6 Millionen, in Prozenten ausgedrückt, 0,155 % ausmacht. Die übrigen Anleihekosten für Druk, Publikation etc. etc. belaufen sich auf Fr. 2218. 37.

B. Allgemeine Verwaltungskosten.

	Ausgaben.			Voranschlag und Nachtrags- kredite.
	1875.	1876.	1877.	1877.
1. Nationalrath	Fr. 183,857. 50	194,261. 45	178,260. 50	191,000. —
2. Ständerath	„ 8,601. 90	11,643. 60	12,729. 85	{ 10,500. — 4,000. —
3. Bundesrath	„ 85,500. —	80,133. 35	85,500. —	85,500. —
4. Bundeskanzlei	„ 297,620. 94	320,369. 26	337,365. 85	{ 289,950. — 52,420. —
5. Bundesgericht	„ 145,937. 59	149,296. —	146,178. 43	151,800. —
	Fr. 721,417. 93	755,703. 66	760,034. 63	785,170. —
Weniger als bündelirt und nachbewilligt				Fr. 25,135. 57
Dagegen mehr als im Vorjahre				Fr. 4,330. 97

C. Departemente und Verwaltungen.

	Ausgaben.			Voranschlag und Nachtrags- kredite.
	1875.	1876.	1877.	1877.
A. Politisches Departement .	Fr. 264,740. 08	254,813. 60	277,097. 03	277,000. —
B. Departement des Innern.				
1. Allgem. Departementalausgaben	Fr. 2,369,936. 60	2,396,368. 81	1,967,686. 58	{ 2,208,971. — 112,804. —
2. Polytechnikum	„ 357,000. —	347,000. —	353,000. —	{ 347,000. — 6,000. —
	Fr. 2,726,936. 60	2,743,368. 81	2,320,686. 58	2,674,775. —
C. Justiz- und Polizeidepartement	Fr. 28,948. 20	40,790. 50	41,204. 90	{ 40,000. — 5,000. —
D. Militärdepartement.				
1. Allgem. Militärausgaben	Fr. 11,018,304. 14	12,546,860. 56	{ 28,147. 60 13,080,728. 96	28,900. — 13,701,616. 54
2. Regiepferdeanstalt	„ 115,710. 10	120,356. 77	137,257. 51	137,600. —
3. Laboratorium u. Patronenhülsenfabrik	„ 1,738,127. 32	1,495,917. 75	1,498,406. 55	1,698,670. —
4. Konstruktionswerkstätte	„ 251,101. —	221,974. 40	264,168. 45	250,600. —
5. Waffenfabrik	„ 835,334. 53	976,274. 88	831,632. 53	864,600. —
	Fr. 13,958,577. 09	15,361,384. 36	15,840,341. 60	16,681,986. 54
Uebertrag	Fr. 16,979,201. 97	18,400,357. 27	18,479,330. 11	19,678,761. 54

	Ausgaben.			Voranschlag und Nachtrags- kredite.
	1875.	1876.	1877.	1877.
Uebertrag	Fr. 16,979,201. 97	18,400,357. 27	18,479,330. 11	19,678,761. 54
E. Finanz- u. Zolldepartement.				
1. Finanzbureau, Staatskasse und Liegenschaften	Fr. 385,738. 68	152,435. 63	144,081. 11	145,200. —
2. Pulververwaltung	„ 1,210,126. 98	828,133. 94	654,148. 76	670,000. —
3. Münzverwaltung	„ 3,553,369. 90	2,857,579. 25	3,085,269. 35	} 3,012,000. — 39,000. —
4. Zollverwaltung	„ 1,943,935. 45	1,545,290. 93	1,418,243. 76	
	Fr. 7,093,171. 01	5,383,439. 75	5,301,742. 98	5,437,100. —
F. Eisenbahn- und Handels- departement.				
1. Eisenbahnabtheilung	Fr. 107,822. 88	151,868. 47	123,966. 95	130,400. —
2. Handelsabtheilung	„ 63,826. 89	181,872. 20	217,127. 83	} 71,200. — 163,295. 55
	Fr. 171,649. 77	333,740. 67	341,094. 78	
Uebertrag	Fr. 24,244,022. 75	24,117,537. 69	24,122,167. 87	25,480,757. 09

	Ausgaben.			Voranschlag und Nachtrags- kredite.
	1875.	1876.	1877.	1877.
Uebertrag	Fr. 24,244,022. 75	24,117,537. 69	24,122,167. 87	25,480,757. 09
G. Post- und Telegraphen-				
departement.				
1. Postverwaltung . . .	Fr. 14,452,738. 38	14,745,406. 27	13,944,396. —	14,704,000. —
2. Telegraphenverwaltung . . .	„ 2,047,671. 86	2,137,929. 34	1,978,753. 77	2,211,700. —
	Fr. 16,500,410. 24	16,883,335. 61	15,923,149. 77	16,915,700. —
H. Unvorhergesehenes . . .				
	Fr. 4,300. —	11,475. 23	23,104. 14	23,375. —
	Fr. 40,748,732. 99	41,012,348. 53	40,068,421. 78	42,419,832. 09

Gesamt-Rekapitulation.

Ausgaben.	Verwendung	
	Mehr.	Weniger.
Fr. 1,797,417. — Kapital- und Zinszahlung	Fr. 113,192. —	Fr. — —
„ 760,034. 63 Allgemeine Verwaltungskosten	„ — —	„ 25,135. 37
„ 40,045,317. 64 Departemente und Verwaltungen	„ — —	„ 2,351,139. 45
„ 23,104. 14 Unvorhergesehenes	„ — —	„ 270. 86
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Fr. 42,625,873. 41	Fr. 113,192. —	Fr. 2,376,545. 68
	<hr/>	„ 113,192. —
		<hr/>
		Fr. 2,263,353. 68

Vergleichung zwischen den Budgetkrediten und den Ausgaben.

Budget-Rubrik.	Budget-		Nachtrags-		Total		Rechnungs-		Mehr		Weniger		Begründung.
	Kreditbewilligung.						Resultate.		als die Kreditbewilligung.				
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I. Abschnitt.													
Amortisation und Verzinsung der Anleihen	1,684,225	—	—	—	1,684,225	—	1,797,417	—	113,192	—	—	—	
II. Abschnitt.													
Allgemeine Verwaltungskosten.													
A. Nationalrath	191,000	—	—	—	191,000	—	178,260	50	—	—	12,739	50	
B. Ständerath	10,500	—	4,000	—	14,500	—	12,729	85	—	—	1,770	15	
C. Bundesrath	85,500	—	—	—	85,500	—	85,500	—	—	—	—	—	
D. Bundeskanzlei:													
1. Personal	102,700	—	2,300	—	105,000	—	99,739	06	—	—	5,260	94	
2. Material	169,750	—	34,850	—	204,600	—	204,860	64	260	64	—	—	Unerheblich.
3. Außerordentliche Druckerarbeiten	17,500	—	15,270	—	32,770	—	32,766	15	—	—	3	85	
E. Bundesgericht	151,800	—	—	—	151,800	—	146,178	43	—	—	5,621	57	
	728,750	—	56,420	—	785,170	—	760,034	63	260	64	25,396	01	
III. Abschnitt.													
A. Politisches Departement	277,000	—	—	—	277,000	—	277,097	03	97	03	—	—	
B. Departement des Innern.													
I. Kanzlei (Allgem. Ausgaben)	69,167	—	11,704	—	80,871	—	65,279	44	—	—	15,591	56	
(Besondere ")	116,850	—	—	—	116,850	—	117,580	—	730	—	—	—	Gegenüber den erzielten Ersparnissen verschwindend.
II. Statistisches Bureau	52,000	—	—	—	52,000	—	48,895	46	—	—	3,104	54	
III. Bauwesen	1,944,854	—	100,800	—	2,045,654	—	1,715,886	37	—	—	329,767	63	
IV. Forstwesen	26,100	—	300	—	26,400	—	20,045	31	—	—	6,354	69	
V. Polytechnikum	347,000	—	6,000	—	353,000	—	353,000	—	—	—	—	—	
	2,555,971	—	118,804	—	2,674,775	—	2,320,686	58	730	—	354,818	42	
C. Justiz- und Polizeidepartement	40,000	—	5,000	—	45,000	—	41,204	90	—	—	3,795	10	
D. Militärdepartement.													
I. Sekretariat	28,900	—	—	—	28,900	—	28,147	60	—	—	752	40	
II. Verwaltung	13,110,209	—	591,407	54	13,701,616	54	13,080,728	96	—	—	620,887	58	
III. Regiepferdeanstalt	137,600	—	—	—	137,600	—	137,257	51	—	—	342	49	
IV. Laboratorium und Patronenhülsenfabrik	1,698,670	—	—	—	1,698,670	—	1,498,406	55	—	—	200,263	45	
V. Konstruktionswerkstätte	250,600	—	—	—	250,600	—	264,168	45	13,568	45	—	—	Vermehrte Fabrikation.
VI. Waffenfabrik	864,600	—	—	—	864,600	—	831,632	53	—	—	32,967	47	
	16,090,579	—	591,407	54	16,681,986	54	15,840,341	60	13,568	45	855,213	39	
E. Finanz- und Zolldepartement.													
Finanzverwaltung.													
I. Finanzbureau { a. Sekretariat	19,600	—	—	—	19,600	—	19,600	—	—	—	—	—	
b. Kontrolle	18,700	—	—	—	18,700	—	18,813	22	113	22	—	—	Unerheblich.
II. Staatskasse	24,400	—	—	—	24,400	—	23,170	07	—	—	1,229	93	
III. Liegenschaften	82,500	—	—	—	82,500	—	82,497	82	—	—	2	18	
IV. Pulververwaltung	670,000	—	—	—	670,000	—	654,148	76	—	—	15,851	24	
V. Münzverwaltung	3,012,000	—	39,000	—	3,051,000	—	3,085,269	35	34,269	35	—	—	Mehrgewinn auf dem Betrieb der Münzstätte, welcher dem Münzreservofond zufließt.
	3,827,200	—	39,000	—	3,866,200	—	3,883,499	22	34,382	57	17,083	35	
Zollverwaltung.													
I. Gehalte	862,900	—	—	—	862,900	—	831,216	46	—	—	31,683	54	
II. Reisekosten und Expertisen	13,000	—	—	—	13,000	—	10,638	45	—	—	2,361	55	
III. Büreaukosten	137,000	—	—	—	137,000	—	119,506	79	—	—	17,493	21	
IV. Mobilien und Gerätschaften	8,000	—	—	—	8,000	—	6,536	77	—	—	1,463	23	
V. Grenzschutz	400,000	—	—	—	400,000	—	384,791	73	—	—	15,208	27	
VI. Verschiedenes	150,000	—	—	—	150,000	—	65,553	56	—	—	84,446	44	
	1,570,900	—	—	—	1,570,900	—	1,418,243	76	—	—	152,656	24	
F. Eisenbahn- und Handelsdepartement.													
I. Eisenbahn-Abtheilung.													
a. Gehalte	91,700	—	—	—	91,700	—	89,207	65	—	—	2,492	35	
b. Reiseentschädigungen und Expertisen	14,000	—	—	—	14,000	—	13,962	40	—	—	37	60	
c. Büreaukosten	23,800	—	—	—	23,800	—	20,146	90	—	—	3,653	10	
d. Unvorhergesehenes	900	—	—	—	900	—	650	—	—	—	250	—	
	130,400	—	—	—	130,400	—	123,966	95	—	—	6,433	05	
II. Handels-Abtheilung.													
a. Gehalte	8,200	—	—	—	8,200	—	8,000	—	—	—	200	—	
b. Reisen, Expertisen und Kopiatoren	12,000	—	—	—	12,000	—	11,949	48	—	—	50	52	
c. Internationale Ausstellung in Philadelphia	—	—	35,855	55	35,855	55	18,738	35	—	—	17,117	20	
d. Beitrag für die landwirtschaftliche Ausstellung in Freiburg	50,000	—	—	—	50,000	—	50,000	—	—	—	—	—	
e. Beitrag für die Molkerei-Ausstellung in Portici	1,000	—	—	—	1,000	—	1,000	—	—	—	—	—	
f. Weltausstellung in Paris	—	—	127,440	—	127,440	—	127,440	—	—	—	—	—	
	71,200	—	163,295	55	234,495	55	217,127	83	—	—	17,367	72	
G. Post- und Telegraphendepartement.													
Postverwaltung.													
I. Gehalte und Vergütungen	6,771,000	—	—	—	6,771,000	—	6,681,506	77	—	—	89,493	23	
II. Kommissäre und Reisekosten	42,000	—	—	—	42,000	—	35,452	90	—	—	6,547	10	
III. Büreaukosten	545,000	—	—	—	545,000	—	439,336	76	—	—	105,663	24	
IV. Dienstkleidung	181,000	—	—	—	181,000	—	178,141	05	—	—	2,858	95	
V. Lokalmiethzinse	470,000	—	—	—	470,000	—	395,528	64	—	—	74,471	36	
VI. Mobilien und Büreaugerätschaften	796,000	—	—	—	796,000	—	105,378	32	—	—	109,488	99	
VII. Postmaterial	424,000	—	—	—	424,000	—	581,132	69	—	—	379,829	14	
VIII. Transportkosten	112,000	—	—	—	112,000	—	114,605	54	2,605	54	—	—	
IX. Verzinsung des Postmaterials	289,000	—	—	—	289,000	—	193,858	05	—	—	95,141	95	
X. Frankomarken und Couverts, Korrespondenzkarten etc.	—	—	—	—	—	—	128,293*	17	128,293	17	—	—	*) Nicht budgetirte Ausgabe.
XI. Verminderung des Postmaterials	74,000	—	—	—	74,000	—	46,991	25	—	—	27,008	75	
XII. Verschiedenes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	14,704,000	—	—	—	14,704,000	—	13,944,396	—	130,898	71	890,502	71	
Telegraphenverwaltung.													
I. Gehalte und Vergütungen	1,498,700	—	—	—	1,498,700	—	1,375,700	97	—	—	122,999	03	
II. Expertisen und Reisekosten	32,000	—	—	—	32,000	—	21,531	93	—	—	10,468	07	
III. Büreaukosten	135,000	—	—	—	135,000	—	105,845	52	—	—	29,154	48	
IV. Gebäulichkeiten	85,000	—	—	—	85,000	—	80,813	38	—	—	4,186	62	
V. Bau und Unterhalt der Linien	300,000	—	—	—	300,000	—	270,073	97	—	—	29,926	03	
VI. Apparate	110,000	—	—	—	110,000	—	76,606	27	—	—	33,393	73	
VII. Büreaugerätschaften	7,000	—	—	—	7,000	—	3,984	60	—	—	3,015	40	
VIII. Verzinsung des Inventars	30,000	—	—	—	30,000	—	31,807	60	1,807	60	—	—	Gegenüber den erzielten Ersparnissen verschwindend; der Excedent bildet übrigens eine Mehreinnahme an Kapitalzinsen.
IX. Verschiedenes	14,000	—	—	—	14,000	—	12,389	53	—	—	1,610	47	
	2,211,700	—	—	—	2,211,700	—	1,978,753	77	1,807	60	234,753	83	
IV. Abschnitt.													
Unvorhergesehenes	8,375	—	15,000	—	23,375	—	23,104	14	—	—	270	86	
	43,900,300	—	988,927	09	44,889,227	09	42,625,873	41	294,937	—	2,429,997	51	
											166,643	83	
											2,263,353	68	

Resultat der Staatsrechnung.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1877 schließt mit einem Vermögensvorschlag von Fr. 169,501. 60.

Das Resultat der Verwaltungsrechnung ist ein Ueberschuß der Ausgaben im Betrage von Fr. 1,836,630. 65, während das Budget nur Fr. 928,000 vorgesehen hatte. In der Ersparnißbotschaft war dagegen das Defizit zu Fr. 3,226,000 veranschlagt worden.

Das ungünstige Ergebnis ist, wie die herrschende allgemeine Geschäftskrisis, namentlich der Ungunst der Zeitverhältnisse zuzuschreiben. Wie sehr auch die Bundesverwaltung hierunter zu leiden hat, geht aus dem Umstande hervor, daß die Zölle um Fr. 1,271,700, die Postverwaltung um Fr. 802,000 und die Telegraphenverwaltung um Fr. 257,500 unter den budgetirten Ansätzen geblieben sind. Im Ganzen beziffern sich die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlage mit Fr. 2,183,057. 24, und da zu dieser Summe noch die bewilligten Nachtrags- und Spezialkredite im Betrage von Fr. 988,927. 09 gerechnet werden müssen, so würde das Rechnungsdefizit noch eine bedeutend höhere Summe erreicht haben, wären nicht auf der andern Seite in den Ausgaben erhebliche Ersparnisse erzielt worden. Das Departement des Innern verausgabte Fr. 354,800 weniger als ihm angewiesen worden, worin allerdings einige zurückfallende, d. h. erst später zur Ausrichtung gelangende Beträge für Flußkorrekturen etc. begriffen sind. Das Militärdepartement, ohne seine Spezialverwaltungszweige, weist eine Minderausgabe von Fr. 621,000, die Zollverwaltung Fr. 152,600, die Postverwaltung Fr. 759,600 und endlich die Telegraphenverwaltung Fr. 232,900 auf.

Das Totalergebnis der Minderausgaben beträgt 2,263,353 Franken 68 Rp.

Resümierend erhalten wir das Resultat der Verwaltungsrechnung in folgender Darstellung:

1) Defizit laut dem Voranschlag	.	.	Fr. 928,000. —
2) Nachtrags- und Spezialkredite	.	.	„ 988,927. 09
3) Mindereinnahmen	.	.	„ 2,183,057. 24
			Fr. 4,099,984. 33

Davon gehen ab:

4) Minderausgaben	.	.	„ 2,263,353. 68
			Verbleibt Ausgabenüberschuß Fr. 1,836,630. 65

Darstellung des Netto-Ergebnisses der einzelnen Verwaltungszweige im Vergleich zu den Ergebnissen der zwei Vorjahre.

	1875.			1876.			1877.		
	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%
Einnahmen.									
1. Ertrag der Liegenschaften	92,907	81	0,56	102,558	68	0,58	105,459	67	0,64
2. " " Kapitalien	361,199	34	2,18	288,692	37	1,64	400,492	33	2,41
3. " " Regiepferdeanstalt	5,295	13	0,03	35,582	86	0,20	7,868	34	0,05
4. " " Konstruktionswerkstätte in Thun	—	—	—	1,150	—	0,01	1,500	—	0,01
5. " des Laboratoriums in Thun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. " der Waffenfabrik	712	08	0,00	15,926	68	0,08	21,082	19	0,13
7. " des Pulverregals	155,411	08	0,94	151,765	50	0,87	94,942	97	0,57
8. " der Zollverwaltung	15,192,013	46	91,63	15,831,253	15	89,96	14,309,980	04	86,29
9. " " Postverwaltung	139,232	50	0,84	100,417	28	0,57	550,537	43	3,32
10. " " Telegraphenverwaltung	10,539	28	0,06	—	—	—	6,713	99	0,04
11. " " Militär- und Kanzleieinnahmen und Verschiedenes	621,562	84	3,76	1,074,760	43	6,09	1,084,914	64	6,54
	16,578,873	52	100	17,602,106	95	100	16,583,491	60	100
Ausgaben.									
1. Verzinsung und Rückzahlung der Anleihen	1,765,544	89	10,15	1,694,573	35	9,02	1,327,417	—	7,21
2. Allgemeine Verwaltungskosten	721,417	93	4,14	755,703	66	4,05	760,034	63	4,13
3. Departementalausgaben	3,249,885	43	18,68	3,207,244	21	17,07	2,799,312	—	15,17
4. Polytechnikum	357,000	—	2,05	347,000	—	1,85	353,000	—	1,92
5. Militärverwaltung	10,989,432	04	63,13	12,517,765	56	66,62	13,080,728	96	71,02
6. Regiepferdeanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Konstruktionswerkstätte in Thun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Laboratorium in Thun	318,960	05	1,83	245,993	77	1,31	76,525	52	0,42
9. Waffenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Postverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Telegraphenverwaltung	—	—	—	7,835	52	0,03	—	—	—
12. Unvorhergesehenes	4,300	—	0,02	11,475	23	0,05	23,104	14	0,13
	17,406,540	34	100	18,787,591	30	100	18,420,122	25	100
Einnahmenüberschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausgabenüberschuß	827,666	82	—	1,185,484	35	—	1,836,630	65	—

In den Aktiven der Generalrechnung finden sich nachstehende 5 Posten:

1) Neubauten auf dem Waffenplatz in Thun	Fr.	37,708. 55
2) Kursgewinn auf rückbezahlten Werthschriften	„	29,795. 50
3) Rückzahlung auf das Anleihen von 1867	„	470,000. —
4) Verminderung der Anleihe-marchzinse .	„	8,812. 50
5) Inventarvermehrung	„	5,105,387. 62

In dieser Summe ist auch der vorletz-jährige Zuwachs von Militäranschaffungen begriffen, weil in genanntem Jahr dieselben beim Rechnungsabschluß nicht im Inventar enthalten waren.

Total Fr. 5,651,704. 17

A. Staatsvermögen.

1. Liegenschaften (siehe Tabelle I).

2. Kapitalien und Marchzinse.

a. Bankdepositen.

Zu Ende des Vorjahres waren bei 27 Anstalten angelegt

Fr. 3,974,933. 27

Infolge Aufnahme eines Anleihe-n wurden neue Anwendungen bei 29 Banken gemacht im Betrage von

„ 3,808,777. 06

Zusammen Fr. 7,783,710. 33

Rückbezüge fanden statt von 23 Banken

„ 2,420,642. 40

Bestand der Bankdepositen bei 28 Banken zu Ende 1877

Fr. 5,363,067. 93

Die neuen Anlagen übersteigen die Rückbezüge um die Summe von

Fr. 1,388,134. 60

A. Staatsvermögen.

1. Liegenschaften.

	Waffenplatz in Thun.		Schanzenboden.		Pulvermühlen.		Hülsenfabrik in Köniz.		Zollgebäude.		Postgebäude.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Produktive Liegenschaften.														
Anschlagswerth pro 1876	2,713,259	59	47,200	—	427,522	49	41,716	49	722,407	14	615,000	—	4,567,105	71
Neubauten und Ankäufe in 1877	¹⁾ 37,708	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37,708	55
	2,750,968	14											4,604,814	26
Abgang infolge Verkaufes und Mindererlös	—	—	—	—	—	—	—	—	{ 150 5,797	— —	—	—	²⁾ 5,947	—
Stand Ende 1877	2,750,968	14	47,200	—	427,522	49	41,716	49	716,460	14	615,000	—	4,598,867	26
b. Unproduktive Liegenschaften.														
Zeughaus in Luzern	40,000	—												
Zeughaus in Rapperschwyl	73,200	—												
Sternwarte in Zürich	174,000	—												
Bundesrathhaus, incl. Bauplatz zum neuen Verwaltungsgebäude	1,050,000	—												
	1,337,200	—											1,337,200	—
													5,936,067	26

¹⁾ Neues Verwaltungsgebäude in Thun Fr. 30,000. —
Speiseanstalt für die Militärwerkstätten „ 7,708. 55
Fr. 37,708. 55

²⁾ Verkauf eines Schuppens in Buchs Fr. 150
Verkauf des Zollhauses in Maison Monsieur Fr. 5,155
Mindererlös als die Schätzung „ 642
„ 5,797
Fr. 5,947

Nächstes Jahr findet eine Schätzungsrevision für die eidg. Liegenschaften statt, bei welchem Anlasse sodann eine genaue Ausscheidung zwischen den produktiven und unproduktiven Gebäulichkeiten des Waffenplatzes in Thun vorgenommen werden soll.

b. Werthschriften.

Stand derselben zu Ende 1876 Fr. 1,412,629. 80
Ankauf im Berichtsjahr:

1) Berner Staatsobligationen .	Fr. 199,000	
2) Obligationen der Hypothekarkasse in Solothurn .	„ 100,000	
3) Freiburger Staatsobligationen	„ 16,000	
		<u>„ 315,000. —</u>
		Fr. 1,727,629. 80

An Zahlungsstatt erhalten, worunter
Fr. 25,060. 40 von der Liquidation der Walliser Bank „ 26,655. 40
Fr. 1,754,285. 20

Die Rückzahlungen betragen „ 403,958. 35
bleiben im Vorrath Fr. 1,350,326. 85

oder nach der folgenden Kurswerthung . . . Fr. 1,244,620. 50

Infolge Rückzahlung der Bern-Luzern-Bahn-Obligationen ergibt sich auf deren Kurswerth ein Gewinn von Fr. 29,795. 50

Die Kursverluste auf den übrigen Werthschriften betragen im Berichtsjahre „ 8,640. 10
Nettogewinn Fr. 21,155. 40

Im Portefeuille sind verblieben 5 Wechsel im Betrage von Fr. 276,687. 50

Stand der Werthschriften und Kapitalien zu Ende 1877 Fr. 1,521,308. —

Inventar der eidgenössischen Werthschriften pro 31. Dezember 1877.

	Werthschriften.	Jahr.	o/o	Inventar auf		Kurs auf		Kurschätzung						
				31. Dez. 1877 (Nominalwerth).	31. Dez. 1877.	31. Dez. 1877.	auf 31. Dez. 1877 (Kurswerth).							
1.	Eidg. Obligationen	1867	4 ¹ / ₂	Fr. 2,000	R. —	100	Fr. 2,000	R. —						
2.	„ „	1871	„	109,000	—	100	109,000	—						
3.	Berner Staatsobligationen, diverse	1861	„	167,000	—	96 ³ / ₄	161,572	50						
		1865												
		1874							„	7,000	—	96 ³ / ₄	6,772	50
		1875							„	84,000	—	96 ³ / ₄	81,270	—
		1877							„	14,000	—	96 ³ / ₄	13,545	—
		1861							4	103,000	—	91 ³ / ₄	94,502	50
4.	Nordostbahnobligationen	1862	4	1,000	—	74	740	—						
5.	Centralbahnobligationen	1872	4 ¹ / ₂	24,000	—	81	19,845	—						
6.	Jurabahnobligationen (Dekretsnex)	1873	5	67,000	—	96	64,320	—						
7.	Kantonalbank Bern, Kassascheine		4 ¹ / ₂	5,000	—	100	5,000	—						
8.	Kreditanstalt Zürich, Obligo	1873	„	—	—	—	—	—						
	Uebertrag			583,000	—		558,567	50						

	Werthschriften.	Jahr.	o/o	Inventar auf 31. Dez. 1877 (Nominalwerth).		Kurs auf 31. Dez. 1877.	Kurschätzung auf 31. Dez. 1877 (Kurswerth).	
				Fr.	R.	Fr.	R.	
	Uebertrag			583,000	—		558,567	50
9.	Kantonalbank Zürich, Obligo	1872	4 ¹ / ₂	100,000	—	100	100,000	—
10.	Gotthardbahnobligationen	1872	5	80,000	—	48 ¹ / ₂	38,800	—
11.	Bern-Luzernbahnobligationen	1873	5	30,500	—	47 ¹ / ₂	14,487	50
12.	Wallisertitel (Liquidation der Kantonalbank)		5 ¹ / ₂ & 6	115,931	85	80	92,745	50
13.	Stand Thurgau-Obligation		4 ¹ / ₂	5,000	—	100	5,000	—
14.	Hypothekarkasse Bern-Obligationen		„	120,000	—	100	120,000	—
15.	Gemeinde Bern-Obligationen	1875	„	35,000	—	97 ¹ / ₂	34,125	—
16.	Diverse Titel (kleinere)		„	4,895	—	100	4,895	—
17.	Zürcher Staats-Obligationen	1875	4 ³ / ₄	160,000	—	100	160,000	—
18.	Freiburger Staats-Obligationen		4 ¹ / ₂	16,000	—	100	16,000	—
19.	Hypothekarkasse Solothurn-Obligationen		„	100,000	—	100	100,000	—
				1,350,326	85		1,244,620	50

3. Betriebskapitalien und Vorschüsse.

Dieselben betragen zu Ende des vorigen Jahres	Fr. 7,276,570. 11
und haben sich im Berichtsjahre vermehrt um	„ 606,801. 51
	Total Fr. 7,883,371. 62

Ueber diese Summe lassen wir nachstehende, die einzelnen Bestandtheile derselben darstellende Uebersicht folgen:

	Betriebsmaterial und Mobiliar.		Waarenvorräthe.		Ausstände u. Guthaben.		Baarschaft.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Regiepferdeanstalt	151,920	—	7,515	—	—	—	—	—	159,435	—
2. Konstruktionswerk- stätte in Thun	34,079	48	79,357	90	—	—	—	—	113,437	38
3. a) Laboratorium in Thun	120,952	98	1,694,459	48	—	—	—	—	1,803,120	50
b) Munitionsdepot in Thun										
4. Waffenfabrik	50,691 6,813	— —	509,263	18	700	—	—	—	567,467	18
5. Pulververwaltung	117,473	14	565,984	05	56,679	12	2,172	19	742,308.	50
6. Münzverwaltung	55,678	52	315,122	84	—	—	1,399	63	372,200	99
7. Postverwaltung	2,736,845	37	—	—	—	—	—	—	2,736,845	37
8. Telegraphenverwal- tung	818,404	61	—	—	—	—	—	—	818,404	61
	4,092,858	10	3,589,030	13	197,807	37	3,676	02	7,871,079	66

Die Vermehrung rührt größtentheils von der Aufnahme der Vorräthe des Munitionsdepots in Thun her, die nunmehr unter besondere Verwaltung gestellt und derselben als unverzinslicher Vorschuß angewiesen sind.

4. Inventarbestand auf 31. Dezember 1877.

	Bestand auf 31. Dez. 1876.		Zuwachs.		Abgang.		Bestand auf 31. Dez. 1877.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Kanzleien	190,876	79	40,530	29	23,140	65	208,266	43
B. Militärverwaltung:								
I. Unter Aufsicht des Oberkriegskommissariates:								
1) Kasernengeräthschaften .	285,429	82	8,297	20	58,782	01	234,945	01
2) Verlag von Reglementen	48,889	50	84,037	90	49,125	80	83,801	60
3) Geographische Blätter .	18,205	50	50,650	—	43,518	50	25,337	—
	<u>352,524</u>	<u>82</u>	<u>142,985</u>	<u>10</u>	<u>151,426</u>	<u>31</u>	<u>344,083</u>	<u>61</u>
II. Unter Aufsicht der Verwaltung des Materiellen:								
1) Material für den Generalstab und allgem. Kriegsbedürfnisse	38,392	20	99,094	50	36,966	70	100,520	—
2) Material für das Genie .	258,002	91	123,822	54	67,314	25	314,511	20
3) Material für die Artillerie	3,398,371	12	935,371	43	796,995	75	3,536,746	80
4) Material für die Kavallerie, Schützen und Infanterie .	2,571,109	14	1,320,066	45	1,735,589	09	2,155,586	50
5) Material für die Verwaltungstruppen	—	—	34,930	—	3,493	—	31,437	—
6) Bewaffung u. Ausrüstung der Truppen	—	—	2,220,137	20	254,744	20	1,965,393	—
Uebertrag	<u>6,265,875</u>	<u>37</u>	<u>4,733,422</u>	<u>12</u>	<u>2,895,102</u>	<u>99</u>	<u>8,104,194</u>	<u>50</u>

	Bestand auf 31. Dez. 1876.		Zuwachs.		Abgang.		Bestand auf 31. Dez. 1877.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	6,265,875	37	4,733,422	12	2,895,102	99	8,104,194	50
<hr/>								
III. Unter Aufsicht des Stabsbüreaus:								
1) Mobiliar des Stabsbüreaus	3,188	65	220	—	647	63	2,761	02
2) Topographische Abtheilung	197,037	23	50,924	35	43,589	05	204,372	53
	200,225	88	51,144	35	44,236	68	207,133	55
<hr/>								
IV. Unter Aufsicht des Oberfeldarztes:								
1) Spital- und Ambülan- geräthe	341,388	09	47,448	01	71,158	20	317,677	90
2) Oberpferdarzt	—	—	425	—	42	50	382	50
	341,388	09	47,873	01	71,200	70	318,060	40
<hr/>								
Militärverwaltung	7,160,014	16	4,975,424	58	3,161,966	68	8,973,472	06
<hr/>								
C. Zollverwaltung	61,286	76	7,804	82	7,933	43	61,158	15
D. Münzen und Medaillen	14,391	50	727	—	—	—	15,118	50
E. Polytechnikum	521,989	99	78,053	18	420,611	38	179,431	79
F. Fohlenhof in Thun	26,549	30	821	35	—	—	27,370	65
G. Allmendverwaltung in Thun	—	—	2,026	40	—	—	2,026	40
	7,975,108	50	5,105,387	62	3,613,652	14	9,466,843	98

Die große Inventarverminderung beim Polytechnikum rührt daher, daß infolge bundesrätlichen Beschlusses die Sammlungen der Anstalt nicht mehr als Bestandtheil des eidg. Staatsvermögens betrachtet werden sollen.

5. Verschiedene Vorschüsse.

a. Fourragevorräthe.

Vorrath zu Anfang 1877	Fr. 79,582. 35
Die Ankäufe betragen	„ 602,706. 45
	<hr/>
	Fr. 682,288. 80
Erlös aus den an die Militärschulen abgegebenen Vorräthen	„ 373,301. 81
	<hr/>
Stand auf Ende 1877	Fr. 308,986. 99

b. Kriegsreserve.

Gemäß Art. 1 des Bundesgesetzes über die Anlage eidgenössischer Staatsgelder vom 16. März 1877 besteht diese Reserve aus einer Baarschaft von Fr. 1,000,000 und ist vom Bestand der Bundeskasse ausgeschieden.

c. Münzgewölbe.

Silberscheide- und Nikelmünzen	Fr. 507,350
Eingelegt wurden im Laufe des Jahres	„ 3,624,250
	<hr/>
	Fr. 4,131,600
Enthoben	„ 3,190,350
	<hr/>
Stand auf Ende 1877	Fr. 941,250

d. Rückständige Militärpflichtersazsteuer.

Der halbe dem Bund zukommende Ertrag dieser Summe findet sich im Jahresbudget veranschlagt zu . . . Fr. 650,000. —

Vom vorjährigen Ansatz, betragend ebenfalls Fr. 650,000, sind uneinbezahlt geblieben wenige	„ 2,573. 98
	<hr/>
	Fr. 652,573. 98

e. Erweiterung der Schußlinie in Thun.

Von den gemäß Bundesbeschluß vom 14. Christmonat 1875 (II, 47) für Erwerbung von Grundeigenthum und Straßenverlegung etc. bestrittenen Ausgaben sind noch unverrechnet

Fr. 122,717. 63

f. Postvorschüsse.

Die Vorschüsse an die Postverwaltung behufs Einlösung der Postmandate betragen Fr. 1,364,855. 35

g. Kasse.

Stand zu Ende 1876	„	4,310,733. 95
„ „ „ 1877	„	1,965,359. 09
Verminderung	Fr.	2,345,374. 86

Aus dem Kassasaldo sind alle Vorschüsse entfernt worden.

Rekapitulation des eidg. Staatsvermögens.

1. Liegenschaften	Fr.	5,936,067. 26
2. Angelegte Kapitalien	„	6,884,375. 93
3. Betriebskapitalien und Vorschüsse	„	7,871,079. 66
4. Inventarbestände	„	9,466,843. 98
5. Fourragevorräthe	„	308,986. 99
6. Kriegsreserve und Münzgewölbe	„	1,941,250. —
7. Verschiedene andere Vorschüsse	„	2,140,146. 96
8. Kasse	„	1,965,359. 09
Total	Fr.	36,514,109. 87

Der Stand des zinstragenden Staatsvermögens war für das Berichtsjahr Fr. 15,403,000

und da der Ertrag davon sich mit Fr. 505,952 beziffert, so gelangen wir zu einem Prozentsatz von 3,29 %, welcher also etwas günstiger ist, als im Vorjahre mit 2,80 %.

B. Passiven.

1. Anleihen.

		Anleihen.	
		1867.	1871.
a.	Betrag der Anleihen zu Ende des Vorjahres	Fr. 11,540,000. —	Fr. 15,600,000. —
b.	Rückzahlung auf Rechnung des erstern Anleihehs	" 470,000. —	
	Restiren		" 11,070,000. —
		Restanz	Fr. 26,670,000. —
Anleihen von 1877.			
a.	Gegen Obligationen auf 3 Jahre fest	Fr. 4,000,000. —	
b.	" Kassascheine, theils am 1. Oktober, theils am 31. Dezember 1878 verfallende	" 2,000,000. —	
			" 6,000,000. —
	Total der Anleihen auf Ende 1877		Fr. 32,670,000. —
c.	Marchzählige Zinse auf den Obligationsanleihen		" 486,562. 50

2. Münzreservefond.

Bestand zu Ende 1876	Fr. 1,502,388. 52		
Kommt hinzu: Der Gewinn auf dem Betrieb der Münzstätte für 1877	" 386,046. 80		
		Fr. 1,888,435. 32	
		Transport	Fr. 33,156,562.50

Transport Fr. 33,156,562. 50

Davon kommen in Abzug:

- | | |
|---|-----------------|
| 1) Verlust auf den $\frac{800}{1000}$ feinen Scheidemünzen, nämlich auf Fr. 2,470,870 | Fr. 485,390. 92 |
| 2) Für Aushilfe beim Münzzählen infolge des Münzrückzuges | „ 6,835. — |
| 3) Verschiedenes: Druk- und Publikationskosten u. dgl. | „ 2,256. 30 |

 „ 494,482. 22

Bestand des Münzreservefondes zu Ende 1877 „ 1,393,953. 10

Die Verminderung beträgt im Ganzen Fr. 108,435. 42.

3. Uneingelöste Obligationen und Coupons.

Betrag derselben zu Ende 1877 „ 44,862. 50

4. Anleihen-Amortisationsfond.

Infolge der Rückzahlung auf dem Anleihen von 1867 ist derselbe von Fr. 2,000,000 auf mithin um Fr. 470,000 reduziert worden. „ 1,530,000. —

 Total der Passiven „ Fr. 36,125,378. 10

 „ „ Aktiven „ „ Fr. 36,514,109. 87

Bleibt reines Staatsvermögen „ Fr. 388,731. 77

und hat sich mithin im Verwaltungsjahr vermehrt um „ Fr. 169,501. 60

Für Näheres wird auf die Staatsrechnung selbst verwiesen.

Spezialfonds.

Vermögensbestand der Spezialfonds zu Ende 1876.

	Kurswerth. Fr.	Nominalwerth. Fr.
1. Invalidenfond	489,864. 25	493,148. —
2. Grenusinvalidenfond	2,950,216. 70	2,986,856. 70
3. Schulfond	329,802. 67	336,465. 17
4. Châtelainfond	76,769. 06	78,070. 31
5. Schoch'scher Schulfond	52,133. 40	71,428. 40
6. Winkelriedstiftung	2,800. 45	2,800. 45
7. Schuzbautenfond	340,843. 54	340,843. 54
8. Allgemeiner Schuzbautenfond	138,903. 22	138,903. 22
	<hr/>	<hr/>
	4,381,333. 29	4,448,515. 79

An Kapital und Zinsen wurden im Berichtjahr einbezahlt.

	Kapital. Fr.	Zinsen. Fr.
1. Beim Invalidenfond	6,838. 80	19,728. 11
2. „ Grenusinvalidenfond	264,271. 62	128,173. 22
3. „ Allgemeinen Schulfond	2,500. —	14,668. 87
4. „ Châtelainfond	— —	3,478. 17
5. „ Schoch'schen Schulfond	— —	1,569. 19
6. Bei der Winkelriedstiftung	— —	116. 05
7. Beim Schuzbautenfond	22,880. 42	11,385. 31
8. „ Allgem. Schuzbautenfond	— —	15,985. 04
9. An Liebesgaben für die Wasserbeschädigten für 1876*)	115,927. 42	3,464. 05
10. An Liebesgaben für die Wasserbeschädigten in Airolo und Marchissy	36,376. 40	— —
11. Gotthardannuität	1,499,773. 08	— —
	<hr/>	<hr/>
Total	1,948,567. 74	198,568. 01

Ausgaben und Neuanwendungen.

	Ausgaben. Fr.	Neuanlagen. Fr.
1. Beim Invalidenfond	19,728. 11	8,000. —
2. „ Grenusinvalidenfond	— —	393,000. —
3. „ Allgemeinen Schulfond	5,816. 35	25,500. —
	<hr/>	<hr/>
Uebertrag	25,544. 36	426,500. —

*) In dieser Summe ist die in Kassa liegende Baarschaft nicht inbegriffen.

	Uebertrag	25,544. 36	426,500. —
4.	Beim Châtelainfond	3,187. 50	— —
5.	„ Schoch'schen Schulfond	— —	1,500. —
6.	Bei der Winkelriedstiftung	— —	301. 05
7.	Beim Schuzbautenfond	24,749. 17	9,385. 31
8.	„ Allgem. Schuzbautenfond	— —	15,985. 04
9.	Bei den Liebesgaben für die Wasser- beschädigten	283,166. 04	— —
10.	Bei den Liebesgaben für die Brand- beschädigten von 1876 in Airolo und Marchissy	36,129. 90	— —
11.	Gotthardannuität	— —	1,479,773. 08
		<hr/>	
		372,777. 07	1,933,444. 48

Bei den eigentlichen Spezialfonds, mit Ausnahme der Winkelriedstiftung, wurden sämtliche neue Kapitalanwendungen mit Titeln gemacht, welche sich schon in den eidgenössischen Werthschriften befanden. Für die Winkelriedstiftung, deren Kapital zur Zeit noch nicht von Belang ist, besteht ein Sparbüchlein. Die Gotthardannuität ist bei drei Bankinstituten angelegt.

Vergabungen und andere Eingänge.

1.	An den Invalidenfond, Bußen wegen unbefugtem Tragen von Uniformstücken	Fr. 1,071. 44	
2.	An den Allgemeinen Schulfond: Ueberschuß der Beiträge an das Kopp'sche Denkmal	Fr. 768. 80	
	Einschuß des Polytechnikums „	„ 13,219. 15	
		<hr/>	„ 13,987. 95
3.	An die Winkelriedstiftung, ein Geschenk	„ 185. —	
4.	Liebesgaben für die Wasserbeschädigten von 1876	„ 4,217. 85	
		<hr/>	Fr. 19,462. 24

Beim allgemeinen Schulfond finden sich die speziellen Zwecken gewidmeten Vergabungen ausgeschieden und deren Betrag unter Zinszuschlag bis Ende 1877 festgestellt.

Die Kursverluste auf Obligationen betragen im Berichtsjahr bei 5 Fonds zusammen Fr. 158,042. 50, worüber Näheres in beifolgender Tabelle:

Uebersicht der ausserordentlichen Kredite und ihrer successiven Verwendung.

	1873.		1863.		1867.		1871. (1866.)		1872. (6. Februar.)		1872. (6. Februar.)		1873. (2. August.)		1875. (14. Dezbr.)		TOTAL.	
	Lukmanierstrasse.		Rhonekorrektio.		Juragewässerkorrektio.		Gezogene Feld- und Positionsgeschütze schweren Kalibers.		Bulle-Boltigen-Strasse.		La Croix-Strasse.		Rapperschwyl-Dammbaute.		Erweiterung der Schusslinie.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kredite	133,000	—	{ 2,640,000 300,000	—	{ 5,000,000	—	1,474,480	—	260,000	—	96,000	—	80,000	—	420,000	—	10,403,480	—
Rückvergütungen	—	—	—	—	—	—	2,707,900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,707,900	—
1870	—	—	—	—	—	—	28,934	46	—	—	—	—	—	—	—	—	28,934	46
1871	—	—	—	—	—	—	53,034	91	—	—	—	—	—	—	—	—	53,034	91
1875	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1876	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	133,000	—	2,940,000	—	5,000,000	—	4,264,349	37	260,000	—	96,000	—	80,000	—	420,000	—	13,193,349	37
Verwendung:																		
1863	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1864	—	—	220,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220,000	—
1865	—	—	171,590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	171,590	—
1866	—	—	177,468	—	—	—	55,043	13	—	—	—	—	—	—	—	—	232,511	13
1867	—	—	220,000	—	—	—	1,119,372	12	—	—	—	—	—	—	—	—	1,339,372	12
1868	—	—	220,000	—	—	—	232,724	07	—	—	—	—	—	—	—	—	452,724	07
1869	—	—	215,200	—	430,000	—	67,292	12	—	—	—	—	—	—	—	—	712,492	12
1870	—	—	151,700	—	183,000	—	5,365	90	—	—	—	—	—	—	—	—	340,065	90
1871	—	—	176,100	—	387,000	—	32,760	92	—	—	—	—	—	—	—	—	595,860	92
1872	—	—	176,800	—	462,122	90	549,828	08	—	—	—	—	—	—	—	—	1,188,750	98
1873	—	—	258,000	—	317,078	48	1,177,809	80	46,000	—	—	—	—	—	—	—	1,798,888	28
1874	11,314	86	242,977	90	500,000	—	453,843	86	52,000	—	—	—	—	—	—	—	1,260,136	62
1875	46,500	—	202,925	—	500,000	—	127,040	29	52,000	—	—	—	—	70,000	—	—	998,465	29
1876	40,000	—	143,000	—	481,362	98	121,665	59	52,000	—	—	—	20,000	—	70,000	—	928,028	57
1877	25,185	14	124,739	—	399,455	96	321,603	49	30,000	—	—	—	40,000	—	70,000	—	1,010,983	59
	123,000	—	2,700,499	90	3,660,020	32	4,264,349	37	232,000	—	—	—	60,000	—	210,000	—	11,249,869	59
Kreditrestanz zu Ende 1877	10,000	—	239,500	10	1,339,979	68	—	—	28,000	—	96,000	—	20,000	—	210,000	—	1,943,479	78

Spezifikation der Kapitalanlagen der Spezialfonds nach Abzug der Kursdifferenzen.

Fonds.	Grundpfändlich versicherte Titel und Glarner Titel.		Staats-Obligationen und Obligationen mit Staatsgarantie.		Gemeinde- und Bank-Obligationen.		Eisenbahn-Obligationen und Aktien.		Total der Werthschriften.		Bank-depositen.		Baar-Saldi, Marchzinse und rückständige Zinse.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Invalidenfond	300,693	98	95,456	25	77,025	—	14,985	—	488,160	23	—	—	25	46	488,185	69
2. Grenus-Invalidenfond	1,656,284	62	972,955	—	—	—	342,840	—	2,972,079	62	—	—	17	09	3,019,980	36
3. Eidgenössischer Schulfond	141,694	43	107,741	25	{ 21,000 *) 10,000	—	59,640	—	340,075	68	—	—	47,883	65		
4. Châtelainfond	48,036	74	11,175	—	3,000	—	12,555	—	74,766	74	—	—	324	24	75,090	98
5. Schoch'scher Schulfond	16,100	—	16,240	—	2,000	—	7,295	—	41,635	—	—	—	397	59	42,032	59
6. Winkelriedfond	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,101	50	—	—	3,101	50
7. Schuzbautenfond	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	328,681	56	131	25	328,812	81
8. Allgemeiner Schuzbautenfond	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154,888	26	—	—	154,888	26
9. Liebesgaben für die Wasserbeschädigten von 1876	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46,220	80	551	—	46,771	80
10. Liebesgaben für die Brandbeschädigten von Airolo und Marchissy	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246	50	246	50
11. Annuitäten der Gotthardbahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,499,773	08	—	—	1,499,773	08
	2,162,809	77	1,203,567	50	113,025	—	437,315	—	3,916,717	27	2,032,665	20	1,804	34	5,999,070	46
													47,883	65		
													49,687	99		

*) Fr. 10,000 in Aktien auf Leu & Comp. in Zürich, herrührend von einem Legate.

Detail der Werthschriften auf den Inhaber in den Spezialfonds.

	Eidg. Obligationen 1867.	Eidg. Obligationen 1871.	Zürcher Staats-Obligationen.	Berner Staats-Obligationen.	Luzerner Staats-Obligationen.	Solothurner Staats-Obligationen.	Walliser Staats-Obligationen.	Kassascheine der Kantonalbank Bern.	Obligationen der Hypothekarkasse Bern.	Stadtgemeinde Bern.	Nordostbahn-Obligationen.	Centralbahn-Obligationen.	Aktien v. Leu & Comp. Zürich.	Nordostbahn-Aktien.	Total.
Zum Kurse von	100 %	100 %	100 % $4\frac{3}{4}\%$ 96 % 4 %	$4\frac{1}{2}\% = 96\frac{3}{4}\%$ 4 % = $91\frac{3}{4}\%$	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	97 $\frac{1}{2}$ %	74 %	81 %	100 %	72. 50 p. St.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Invalidenfond	—	9,500	40,000	47,500. —	—	—	—	39,000	—	39,000	—	18,500	—	—	193,500. —
Grenus-Invalidenfond	140,500	405,500	—	246,000. —	29,000	22,000	30,000	—	107,950	—	118,500	315,000	—	—	1,414,450. —
Eidg. Schulfond	16,500	44,500	1,000	$4\frac{0}{100}\%$ 3,500. — $4\frac{1}{2}\%$ 44,000. —	—	—	—	21,000	—	—	39,000	38,000	10,000	—	217,500. —
Châtelainfond	1,000	500	—	10,000. —	—	—	—	3,000	—	—	—	15,500	—	—	30,000. —
Schochfond	4,500	4,000	—	8,000. —	—	—	—	2,000	—	—	3,000	—	—	5,075	26,575. —
	162,500	464,000	41,000	359,000. —	29,000	22,000	30,000	65,000	107,950	39,000	160,500	387,000	10,000	5,075	1,882,025. —
Kursverlust	—	—	40	11,842. 50	—	—	—	—	—	975	41,730	73,530	—	29,925	158,042. 50
Nominalwerth der Titel auf den Inhaber	162,500	464,000	41,040	370,842. 50	29,000	22,000	30,000	65,000	107,950	39,975	202,230	460,530	10,000	35,000	2,040,067. 50

B. Zollwesen.

Ergebnisse im Allgemeinen.

Nachdem das Jahr 1876 das höchste Erträgniß der schweizerischen Zolleinnahmen seit dem Bestehen des eidgenössischen Zollwesens geliefert hatte, ist mit Beginn des Jahres 1877 ein starker Rückgang der Zolleinnahmen eingetreten. Das Ergebnis derselben pro 1877 beziffert sich auf Fr. 15,728,223 gegen Fr. 17,376,544 im Vorjahr und erzielt somit gegenüber diesem eine Verminderung um Fr. 1,648,321.

Gegenüber dem Voranschlage von Fr. 17,000,000 sind die Einnahmen um Fr. 1,271,777 zurückgeblieben.

Monatweise ergeben sich folgende Zollerträgnisse:

	1877.	1876.	Differenz.
	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	1,224,527	1,255,900	— 31,373
Februar . . .	1,148,969	1,349,309	— 200,340
März	1,324,226	1,516,505	— 192,279
April	1,287,272	1,536,400	— 249,128
Mai	1,352,009	1,524,370	— 172,361
Juni	1,133,511	1,358,426	— 224,915
Juli	1,082,350	1,301,099	— 218,749
August	1,190,483	1,219,778	— 29,295
September . .	1,286,148	1,469,397	— 183,249
Oktober	1,573,639	1,648,200	— 74,561
November . . .	1,548,880	1,524,527	+ 24,353
Dezember . . .	1,576,209	1,672,633	— 96,424
	<hr/>	<hr/>	
	15,728,223	17,376,544	— 1,648,321

Zollgebietweise stellen sich die Einnahmen wie folgt:

	1877. Fr.	1876. Fr.	Differenz 1877. Fr.
I. Gebiet (wichtigste Verkehrspunkte: Basel, Waldshut, Boncourt, Pruntrut)	6,590,195	7,140,767	— 545,572
II. Gebiet (Romanshorn, Schaffhausen, Konstanz, Singen, Erzingen, Zürich N-Haus)	2,111,882	2,056,220	+ 55,662
III. Gebiet (St. Margrethen, Rorschach, Splügen, St. Gallen N-Haus, Campocologno, Castasegna)	1,180,608	1,265,225	— 84,617
IV. Gebiet (Locarno, Chiasso, Magadino, Morcote)	609,768	626,502	— 16,734
V. Gebiet (Verrières, Vallorbes, Col des Roches, Morges, Lausanne N-Haus)	1,855,135	2,480,270	— 625,135
VI. Gebiet (Genf, Moillesulaz, Perly)	3,375,635	3,807,560	— 431,925
	<u>15,728,223</u>	<u>17,376,544</u>	— 1,648,321

Nach Prozentverhältniß vertheilen sich die Einnahmen auf die Zollgebiete wie folgt:

	1874. Fr. 15,322,393 o/o	1875. Fr. 17,135,949 o/o	1876. Fr. 17,376,544 o/o	1877. Fr. 15,728,224 o/o	Durchschnitt. o/o
I.	42,12	42,13	41,10	41,93	41,82
II.	10,36	11,80	11,83	13,43	11,88
III.	5,99	6,70	7,28	7,51	7,37
IV.	5,73	4,12	3,61	3,87	4,33
V.	13,52	13,00	14,27	11,80	13,15
VI.	22,28	21,75	21,91	21,46	21,85

Danach ist im I., III., IV. und VI. Gebiet das Prozentverhältniß des Verkehrs demjenigen des Vorjahres gleichgeblieben. Eine Zunahme zeigt das II. Gebiet, und ein Rückgang gegenüber dem Prozentverhältniß des Vorjahres findet sich im V. Gebiet. Der Verkehrszunahme im II. Gebiet liegt eine sehr bedeutende Vermehrung der Getreideeinfuhr über Romanshorn zu Grunde; das Ergebniß im V. Gebiete wurde verursacht durch den bedeutenden Ausfall auf der Einfuhr von Wein und Branntwein, Getreide und Zucker.

Nachstehende, nach den Hauptabtheilungen des Zolltarifs zusammengestellte summarische Uebersicht der gesammten Waareneinfuhr gibt Aufschluß über die Verkehrsergebnisse von 1877 gegenüber denjenigen von 1876; für die artikelweisen Angaben verweisen wir auf die gedruckte, dem Bundesblatt beigegebene Generalübersichtstabelle der schweizerischen Zollverwaltung. Wir heben hervor, daß letztere Tabelle pro 1877 in wesentlich veränderter Form erstellt worden ist, wobei das Zolldepartement das Ziel verfolgte, den Anforderungen der Statistik nach Thunlichkeit entgegen zu kommen.

Die Tabelle enthält, zu leichterem Vergleichung als solches bisher möglich war, die Ziffern der Ausfuhr denjenigen der Einfuhr artikelweise gegenübergestellt, mit Angabe der Differenz pro 1877. Bei der Durchfuhr findet sich das Grenzland angegeben, aus welchem die Waare ein- und nach welchem dieselbe ausgetreten ist.

Eine Uebersicht nach Gattung und Quantität der zur Veredlung in die Schweiz gelangten, sowie der aus der Schweiz zur Veredlung nach dem Auslande gesandten Erzeugnisse bildet eine neue Zugabe zu der Generalübersichtstabelle.

1. Einfuhr.

a. Viehwaa re:

	1877. Stük.	1876. Stük.	Differenz 1877. Stük.
Kleinvieh	165,314	100,271	+ 65,043
Großvieh	189,775	182,105	+ 7,670
Pferde, Füllen und Maulthiere	5,156	6,998	— 1,842
Bienenstöcke	342	302	+ 40
Fremde Thiere	8	20	— 12

Die Mehreinnahme beträgt Fr. 5,022. 80.

Es mag bemerkt werden, daß die Einfuhr von Pferden, Füllen und Maulthieren gegenüber dem 10jährigen Durchschnittsergebnisse von 6320 Stük im Zeitraume von 1867/1876 um 1164 zurückgeblieben ist.

b. Nach dem Werth taxirte Gegenstände:

	1877. Fr. Werth.	1876. Fr. Werth.	Differenz 1877. Fr. Werth.
1) Akergeräthe, Mühlsteine, Fuhrwerke, Lastwagen und Kähne	481,531	604,315	— 222,784
2) Eisenbahnwagen aller Art	426,490	1,991,379	— 1,564,889

Die Mindereinnahme beträgt Fr. 96,940, wovon Fr. 87,200 auf Eisenbahnwagen und Fr. 8200 auf Luxusfuhrwerke fallen.

c. Nach dem Gewichte eingeführte Gegenstände:

	Metrische Zentner.		
	1877.	1876.	Differenz 1877.
a. Zollfreie	3,541,491	3,579,318	— 37,827
b. Zollpflichtige	16,138,003	18,081,226	— 1,943,223
Total	19,679,494	21,660,544	— 1,981,050

Mindereinnahme Fr. 1,522,509.

Unter den 1877 zollfrei eingeführten Gegenständen sind 42,789 metrische Zentner landwirthschaftliche Erzeugnisse aus der Grenzzone begriffen, wie Hanf, Getreide in Aehren, rohes Holz, Sämereien und Wein, letzterer mit einem Quantum von 28,452 metrischen Zentnern.

Unter den zollpflichtigen Gegenständen sind die per Zugthierlast (zu je 750 Kilogramm) taxirten mit eingerechnet. Die Mindereinnahme auf diesen von Fr. 45,351 (in der vorgenannten Summe von Fr. 1,522,509 inbegriffen) entfällt hauptsächlich auf Holz, rohes und gesägtes, Dachziegel und Steinkohlen.

Nach den Zollansätzen geordnet vertheilt sich die Einfuhr der nach Gewicht taxirbaren Gegenstände in folgende Quantitäten:

Uebersicht

der nach Gewicht zur Einfuhr verzollten Waarenmengen, nach den Zollansätzen geordnet.

Zollansatz per metr. Ztnr. Fr. Ct.	Gesamt- quantum. Metr. Ztnr.	Mengen der Hauptartikel. Metr. Ztnr.
zollfrei	3,541,491	31,842 Abfälle, thierische.
		76,867 „ vegetabilische.
		43,118 Einwanderereffekten.
		57,140 Erden und rohe mineralische Stoffe.
		85,965 Guano und andere rohe Düngstoffe.
		168,110 Heu, Stroh und Grünfutter.
		352,949 Kartoffeln.
		47,045 Milch.
		129,778 Obst und Gemüse, frische.
		2,241,669 Steine, rohe.
— . 02*	6,827,939	66,760 Bausteine, gemeine, behauene.
		822,510 Brennholz.
		304,995 Bau- und Nuzholz, roh.
		84,165 Holzkohlen.
		5,142,840 Steinkohlen.
		279,247 Torf, Coke und Braunkohlen.
		34,372 Töpferthon, roh.
80,365 Gerberrinde, roh und gemahlen.		

Uebertrag 10,369,430

Zollansatz per metr. Ztnr.	Gesamt- quantum. Metr. Ztnr.	Mengen der Hauptartikel. Metr. Ztnr.
Fr. Ct.		
Uebertrag 16,339,527		
1. —	707,930	11,851 Anilin, Naphtalin. 46,122 Butter. 58,635 Gerste, geröllte. 269,862 Mehl. 101,474 Oele, fette. 183,160 Petroleum. 13,213 Talg (Unschlitt).
1. 50	277,840	81,446 Bier in Fässern. 24,017 Hohlglas, grünes und braunes. 23,323 Seife, gewöhnliche. 10,136 Töpferwaaren, gemeine.
2. —	212,830	145,038 Eisen, geschmiedetes. 45,678 Eisenguss, roher. 10,945 „ anderer. 6,866 Fässer, leere, mit eisernen Reifen.
3. —	1,201,254	7,212 Cacaobohnen. 28,549 Eisenblech, rohes (Schwarzblech). 31,182 „ verzinktes. 11,766 Eisendrath. 9,261 Eisenbahngleisebrücken. 77,871 Kaffee. 36,117 „ -Cichorien. 11,236 Mineralwasser. 15,818 Syrup, brauner, in Fässern. 924,794 Wein in Fässern.
4. —	196,104	14,696 Baumwollengewebe, rohe. 14,400 Holzwaaren, gemeine. 12,733 Käse. 13,756 Leder, rohes. 46,808 Maschinen und Maschinenbestand- theile. 17,912 Seide und Floretseide, rohe. 21,731 Südfrüchte, frische u. getrocknete. 7,943 Teigwaaren.
Uebertrag 18,935,485		

Zollansatz per metr. Ztnr. Fr. Ct.	Gesamt- quantum. Metr. Ztnr.	Mengen der Hauptartikel. Metr. Ztnr.
Uebertrag	18,935,485	
7. —	564,450	112,481 Branntwein und Spirit. 37,076 Eisen- und Stahlwaaren, rohe. 42,454 Hohlglas und Fensterglas, ge- wöhnliches. 64,764 Tabak in Blättern. 222,781 Zucker aller Art.
16. —	149,103	18,447 Baumwollene Gewebe. 8,433 Eßwaaren, feine. 8,141 Glaswaaren, feine, und Spiegel. 9,075 Möbel und feine Holzwaaren. 7,884 Quincaillerie. 3,753 Schuh- und Lederwaaren, grobe. 5,607 Leinwand, gebleichte. 5,965 Papier, mehrfarbiges, und Papier- tapeten. 2,896 Schreibmaterialien. 2,977 Spielzeug. 4,619 Tabak zum Rauchen u. Schnupfen. 16,021 Töpferwaaren, feine. 24,053 Wöllentücher, gebleichte.
30. —	27,505	8,615 Arbeiten, fertige. 2,654 Cigarren. 1,248 Geheimmittel. 4,898 Leder- und Schuhwaaren, feine. 1,068 Parfümerie. 1,164 Thee.
— —	2,957	Aus dem Pays de Gex zu vertragsmäßig reduzirten Zollansätzen.
Total		19,679,494

Folgt noch eine nach den Hauptabtheilungen des Zolltarifs für die nach Gewicht verzollbaren Waaren aufgestellte Uebersicht, mit Angabe der hauptsächlichsten Einfuhrartikel.

Kategorie.	Metrische Zentner.		
	1877.	1876.	Differenz 1877.
I. Zollfreie Gegenstände: Abfälle aller Art, frisches Obst, Garten- und Futtergewächse, etc. Heu, Stroh, Steine, Gyps, roher; Einwanderereffekten u. s. w.	3,541,491	3,579,318	— 37,827
II. Verzehrungsgegenstände: Eßwaaren jeder Art, Getränke, Kolonialwaaren und Tabak	5,305,978	5,972,413	— 666,435
III. Thiere, Thierbestandtheile und Produkte und Arbeiten daraus: Fettwaaren, Seifen, Kerzen, Leder und Lederwaaren aller Art. (Thiere sind nicht inbegriffen, vide spezielle Uebersicht)	102,508	100,941	+ 1,567
IV. Erze, Metalle und Waaren daraus, Maschinen und Instrumente, Waffen, Uhren und Uhrenbestandtheile	863,126	1,101,842	-- 238,716
V. Spinnstoffe: Baumwolle, Flachs, Hanf, Lein, Seide; Stroh, Kautschuk und Wolle, rohe; Garne, Gewebe und andere fertige Waaren daraus; Teppiche; Filz und Filzwaaren; Korbwaaren; andere fertige Waaren, Effekten, Hüte aller Art, Knöpfe, Modewaaren, Posamentirarbeiten, Regen- und Sonnenschirme, Stikereien, Strumpfwirkerwaaren	397,010	466,064	-- 69,054
VI. Papier, Tapeten, Formulare etc.; Bücher und Buchbinderarbeiten; Schreibmaterial, Gegenstände der Kunst und Wissenschaft: Abgüsse, Bilder, Gemälde, Instrumente, wissenschaftliche und musikalische; Malerbedürfnisse; Kollektionen	40,259	40,387	-- 128
Transport	10,250,372	11,260,065	— 1,012,160

Kategorie.	Transport	Metrische Zentner.		
		1877.	1876.	Differenz 1877.
		10,250,372	11,260,965	— 1,012,160
VII. Apotheker- und Drogueriewaaren , kosmetische und Geheimmittel; chemische Produkte und Säuren , Amlung; Farben und Farbwaaren , rohe und künstliche		519,127	514,550	+ 4,577
VIII. Holz und Holzwaaren : Holzkohlen, Bürstenbinder- und Drechslerwaaren, Möbel, etc. (Fuhrwerke, Akergeräte, Schiffe und Waggon sind nicht inbegriffen, vide spezielle Notiz)		1,930,997	2,370,028	— 439,031
IX. Glas- und Krystallwaaren (Spiegel); Steingut, Porzellan und Thonwaaren		501,791	564,934	— 63,143
X. Erden und Erzeugnisse aus Erde (Cement und Cementwaaren), Kalk und Gyps , Schiefer, Steine und Steinarbeiten (Bildhauerarbeiten)		866,680	1,002,211	— 135,531
XI. Erdharze , Steinkohlen und Torf; Pflanzen, Rohre, Rinden u. dgl., rohe und Geflechte daraus, Sämereien, Blumenzwiebeln, u. s. w.		5,568,580	5,904,808	— 336,228
XII. Verschiedene Waaren : Arbeiten, feine, aus Achat, Alabaster etc., Korallen, Quincaillerie, Kammacherwaaren ; Blumen, künstliche; Lumpen u. dgl. Abfälle; Spielwaaren, Zündhölzchen, pyrotechnische Präparate; Sprengmaterial u. dgl.		41,947	43,048	— 1,101
	Total	19,679,494	21,660,544	— 1,981,050

d. Einfuhr von Eisenbahnmaterial zu ermäßigten Zollansätzen. Bundesbeschluß vom 24. Dezember 1874, (Gesetzesammlung n. F. I, 457 und Verordnung des Bundesrathes vom 22. Januar 1875, Gesetzesamml. n. F. I, 460).

Es wurden eingeführt:

		1877.	1876.	Differenz 1877.
I. Schienen	Metr. Ztnr.	114,870	194,322	— 79,452
II. Schienenbefestigungsmittel	„	6,009	19,690	— 13,681
III. Ausweichungen und Geleisekreuzungen	„	364	6,976	— 6,612
IV. Drehscheiben und Schiebbühnen	„	225	1,035	— 810
V. Lokomotiven und Tender	„	208	15,695	— 15,487
VI. Lokomotivbestandtheile	„	1,528	4,315	— 2,787
VII. Eiserne Brücken, fertige, und Bestandtheile von solchen	„	10,298	12,638	— 2,340
VIII. Eisenbahnwägen	Fr.	426,490	1,990,659	— 1,564,169
IX. Bestandtheile von Eisenbahnwägen	Metr. Ztnr.	5,411	6,981	— 1,570

Die Zolleinnahmen hievon betragen pro 1877 Fr. 154,906 gegen Fr. 414,304 pro 1876, also weniger Fr. 259,398.

Die Zollrückvergütungen für Schienen zur ersten Anlage belaufen sich auf Fr. 28,540. 45 und ergeben gegen 1876 eine Minderausgabe von Fr. 115,137. 14.

2. Ausfuhr.

Die Ausfuhr gestaltete sich ungleich günstiger als die Einfuhr. Während letztere, mit Ausnahme weniger Artikel, durchgängig geringer war als im Vorjahre, finden wir bei der Ausfuhr eine Zunahme auf einer erheblichen Anzahl von Erzeugnissen, so daß die Verminderung bei den nach Gewicht verzollbaren Waaren sich auf ein Quantum von 4141 metrischen Zentnern beschränkt. Ein bedeutenderer Ausfall trifft die Ausfuhr von Brennholz, Bauholz, gesägtem Holz und Holzkohlen, welche Erzeugnisse — bei der Ausfuhr nach dem Werth verzollbar — eine Minderausfuhr im Werth von Fr. 805,132 erzeugen.

Es wurden ausgeführt:

a. Viehwaare:

	1877. Stük.	1876. Stük.	Differenz 1877. Stük.
Kleinvieh	102,896	41,145	+ 61,751
Großvieh	63,911	62,357	+ 1,554
Pferde, Füllen und Maulthiere	2,380	2,831	— 451
Fremde Thiere	5	10	— 5

Die Mehreinnahme beträgt Fr. 3692.

b. Nach dem Werth taxirte Gegenstände:

	Fr.	Fr.	Fr.
Holz und Holzkohlen	5,378,191	6,183,323	— 805,132

Die Mindereinnahme beträgt Fr. 20,970.

c. Nach Gewicht taxirte Waaren, einschließlich der in metrische Zentner reduzirten Zugthierlasten:

	1877. Metrische Zentner.	1876. Metrische Zentner.	Differenz 1877. Metrische Zentner.
Zollfrei	656,854	616,100	+ 40,754
Zollpflichtig	1,565,995	1,610,890	— 44,895
	<hr/> 2,222,849	<hr/> 2,226,990	<hr/> — 4,141

Die Mindereinnahme beträgt Fr. 2374.

Zusammengestellt nach den Hauptabtheilungen des Zolltarifs ist das Ergebniß folgendes:

Kategorie.	Metrische Zentner.		
	1877.	1876.	Differenz 1877.
I. Zollfreie Gegenstände	656,854	616,102	+ 40,752
II. Verzehrungsgegenstände, Getränke, Kolonialwaaren und Tabak	353,326	363,204	— 9,878
III. Thiere, Thierbestandtheile, Arbeiten aus solchen, Leder, Lederwaaren, Fettwaaren	54,452	49,431	+ 5,021
IV. Erze, Metalle und Waaren daraus, Maschinen, Uhren und Uhrenbestandtheile	247,439	178,392	+ 69,045
V. Spinnstoffe, Filz-, Stroh-, Kautschuk- und andere fertige Waaren	263,133	270,120	— 6,987
VI. Papier, Bücher, Schreibmaterial, Gegenstände der Kunst und Wissenschaft	33,409	27,324	+ 6,085
VII. Apotheker- und Drogueriewaaren, chem. Produkte, Säuren, Farben, Farbwaaren	86,086	84,097	+ 1,989
VIII. Holz und Holzwaaren	70,125	107,477	— 37,352
IX. Glas-, Krystall-, Steingut-, Porzellan- und Thonwaaren	111,074	114,428	— 3,354
X. Erden und Erzeugnisse daraus, Kalk, Gyps, Schiefer, Steine	146,883	152,747	— 5,862
XI. Erdharze, Pflanzen, Rohre, Rinden und Waaren aus solchen Gegenständen	188,144	242,652	— 54,508
XII. Verschiedene Waaren gemischter Natur, auch Quincaillerie	11,924	21,016	— 9,092
	2,222,849	2,226,990	— 4,141

Bezüglich eingehender Zahlenangaben über die Ausfuhr wird ebenfalls auf die gedruckte Jahresübersichtstabelle verwiesen, aus welcher ersichtlich ist, daß die Zunahme der Ausfuhr sich wesentlich auf folgende Waarengattungen und Gegenstände erstreckt:

Kategorie.	Metrische Zentner.		
	1877.	1876.	Differenz 1877.
I. Zollfreie Gegenstände: Abfälle aller Art, Effekten von Auswanderern, Guano und Düngstoffe, Heu, Stroh und Grünfutter, Kleie, Milch, Obst und Gemüse, frische, Steine, rohe, etc.	656,854	616,102	+ 40,752
II. Verzehrungsgegenstände, Getränke, Kolonialwaaren, Tabak und Tabakfabrikate: Salz, Getreide, Kastanien, Sämereien, Butter, Fleisch, frisches, Mehl in Säcken und in Paketen, Obst, gedörrtes, Mineralwasser, Käse, Wermuthgeist, Teigwaaren, Chocolate, Cigarren	353,326	363,204	— 9,878
III. Thiere, Thierbestandtheile und Arbeiten aus solchen und Thierprodukte, Leder und Lederwaaren, auch Fettwaaren: Häute und Leder, roh (für Thiere resp. Vieh nicht inbegriffen, vide die spezielle Uebersicht)	54,452	49,431	+ 5,021
IV. Erze, Metalle und Waaren daraus, auch Uhren und Uhrenbestandtheile: Brucheisen, Eisen, geschmiedetes, Eisenguß, roh und anderer, Bahnschienen, eiserne Röhren, Maschinen, Eisen- und Stahlwaaren, rohe	247,439	178,392	+ 69,045
V. Spinnstoffe, Filz-, Stroh-, Kautschuk- und andere fertige Waaren: Baumwolle und Baumwollabfälle, rohe, Baumwollgarne und -Gewebe, Wolle, rohe, Wollgarne, Seide, rohe, und Seidenabfälle, Seidenbänder und Stoffe, Stikereien, Seilearbeiten	263,133	270,120	— 6,987
Transport	1,575,204	1,477,249	— 97,953

Kategorie.	Transport	Metrische Zentner.		
		1877.	1876.	Differenz 1877.
		1,575,204	1,477,249	— 97,953
VI. Papier, Bücher, Schreibmaterialien, Gegenstände der Kunst und Wissenschaft: Druk- und Schreibpapier, Pak- und Löschpapier, Bücher, musikalische Instrumente .		33,409	27,324	+ 6,085
VII. Apotheker- und Drogueriwaaren, chemische Produkte und Säuren, Farben und Farbwaaren: Apothekerwaaren, Milch, kondensirte, Farben, zubereitete		86,086	84,097	+ 1,989
VIII. Holz und Holzwaaren, Fuhrwerke etc.: Holzwaaren, gemeine, Holzmasse zur Papierfabrikation, Fässer, leere (Holz, rohes etc. und Fuhrwerke sind nicht inbegriffen, vide die spezielle Uebersicht)		70,125	107,477	— 37,352
IX. Glas-, Krystall-, Steingut- und Porzellanwaaren: Dachziegel und Baksteine.		111,074	114,428	— 3,354
X. Erden, Erzeugnisse aus Erde, Kalk und Gyps, Schiefer, Steine und Steinarbeiten: Kalk und Gyps, Bausteine.		146,883	152,747	— 5,862
XI. Erdharze, Pflanzen, Rohre, Rinden, auch Waaren aus solchen Stoffen: Asphalt, Steinkohlen, Torf und Coaks, Gerberrinde		188,144	242,652	— 54,508
XII. Verschiedene Waaren gemischter Natur, auch Quincaillerien: Lumpen		11,924	21,016	— 9,092
	Total	2,222,849	2,226,990	— 4,141

Nach der Jahresübersichtstabelle pro 1877, Seite 31, gestaltet sich die Ein- und Ausfuhr der Schweiz aus und nach der Richtung der dieselbe begrenzenden Staaten wie folgt:

Einfuhr.

Aus	Stüke (Thiere, Vieh).			Werth (Fuhrwerke und Mühlsteine).			Metrische Zentner.		
	1877.	1876.	Diff. 1877.	1877.	1876.	Diff. 1877.	1877.	1876.	Diff. 1877.
				Fr.	Fr.	Fr.			
Frankreich	132,442	128,780	+ 3,662	123,369	253,459	— 130,090	7,339,240	9,160,957	— 1,821,717
Deutschland	156,851	105,863	+ 50,988	713,432	2,256,273	— 1,542,841	10,917,579	11,037,054	— 119,475
Oesterreich	40,692	35,092	+ 5,600	24,242	24,294	— 52	849,342	794,403	+ 54,879
Italien	30,610	19,961	+ 10,649	34,537	51,894	— 17,357	573,333	668,070	— 94,737
	360,595	289,696	+ 70,899	895,580	2,585,920	— 1,690,340	19,679,494	21,660,544	— 1,981,050

Ausfuhr.

(Holz und Holzkohlen).

Nach	1877.	1876.	Diff. 1877.	1877.	1876.	Diff. 1877.	1877.	1876.	Diff. 1877.
Frankreich	76,769	16,704	+ 60,065	2,779,037	3,064,558	— 285,521	534,425	623,395	— 69,970
Deutschland	67,837	59,473	+ 8,364	1,695,548	1,992,833	— 297,285	1,349,205	1,314,565	+ 34,640
Oesterreich	6,815	7,336	— 521	256,939	239,022	+ 17,917	198,220	166,292	+ 31,928
Italien	17,771	22,269	— 4,498	646,667	886,910	— 240,243	121,999	122,738	— 739
	169,192	105,782	+ 63,410	5,378,191	6,183,323	— 805,132	2,222,840	2,226,990	— 4,114

Im Hinblick auf die in verschiedenen Staaten, namentlich in Deutschland und Oesterreich verhängten Verbote der Pferdeausfuhr und auf die dadurch gefährdete Beschaffung von Reitpferden für die schweizerische Armee, sowie auf die Wahrnehmung, daß die Ausfuhr von Pferden aus der Schweiz größere Dimensionen als gewöhnlich erzeugte, haben wir unterm 27. Juli beschlossen, den Ausfuhrzoll für Pferde auf Fr. 800 per Stück zu erhöhen.

Nach veränderter Gestaltung der Verhältnisse haben wir unterm 21. September die Aufhebung dieser Maßnahme verfügt und von den beiden Anordnungen unterm 23. November, nach Maßgabe des Art. 34 des Zollgesetzes, den Räten Mittheilung gemacht.

3. Durchfuhr.

Dieser Verkehr hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr im Allgemeinen gehoben, Vieh ausgenommen, welches in einer geringern Menge durchgeführt wurde.

Die Steigerung der Waarendurchfuhr trifft auch dieses Jahr, wie 1876, hauptsächlich Holz und Getreide.

Es wurden durchgeführt:

	1877.	1876.	Differenz 1877.
Vieh Stücke	20,845	24,382	— 3,537
Nach dem Werth taxirte Waaren für Fr.	123,580	—	—
Nach dem Gewicht taxirte Waaren . metr. Ztr.	1,860,233	1,620,479	+ 239,754

Die Durchfuhrscheingebühren belaufen sich auf Fr. 5727. Mehrertrag Fr. 105.

Es mag an diesem Orte erwähnt werden, daß die Zollverwaltung sich genöthigt sehen wird, Maßregeln zur Beseitigung eines Mißbrauches zu ergreifen, welcher sich gegenüber dem Art. 59 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz (G.-S. V, 695) gebildet hat und sich zum Nachtheil der Zollverwaltung mehr und mehr bemerkbar macht.

Will nämlich eine mit Geleitschein reisende, also zum Transit abgefertigte Waarensendung zum Verbräuche in der Schweiz bestimmt werden, so kann der Inhaber des Geleitscheins einfach die in letztem angesezte Transitfrist ablaufen lassen. In diesem Falle

wird acht Tage nach Ablauf der Transitfrist die bei der Eintrittszollstätte hinterlegte oder verbürgte Zollgebühr zu Händen der Zollkasse bezogen.

Von dieser Einrichtung, die ursprünglich nur den Fall im Auge hatte, wo eine beim Eintritt in die Schweiz zum Transit bestimmte Waarensendung während des Transportes durch die Schweiz unvorhergesehener Weise zur Einfuhrverzollung bestimmt wird, machen manche Speditoren und Waarenempfänger, und zwar in ausgiebigem Maße, den Gebrauch, daß sie ihre zur Einfuhrverzollung bestimmten Waarenbezüge unter Verbürgung des Eingangszolles zum Transit anmelden, über letztere dann im Sinne des allegirten Art. 59 verfügen und auf diese Weise die Zollentrichtung um die Dauer der Transitfrist hinausschieben. Außer diesem letztern Umstand hat dieses Verfahren für die Zollverwaltung zur Folge, daß für ein und dieselbe Waarensendung zweimalige Skripturen besorgt werden müssen, nämlich zuerst die Ausfertigung und Buchung des Geleitscheins und, wenn dieser nicht an die betreffende Zollstätte zurückkehrt, die Ausstellung einer Zollquittung, den Einzug und die Buchung des verbürgten Zolles, anstatt daß mit der sofortigen Anmeldung der Waare beim Eintritt in die Schweiz zur Einfuhrverzollung die Sache mit einmaliger Zollbehandlung abgethan wäre. Durch diese den wichtigsten Zollstätten fortwährend verursachte Komplikation werden dieselben ungebührlich in Anspruch genommen. Das Zolldepartement ist daher mit der Untersuchung der Frage beschäftigt, durch welche Maßnahmen, ob allfällig mittelst Einführung einer Zuschlagstaxe für die erst zum Transit deklarierten und nachträglich zur Einfuhrverzollung bestimmten Waarensendungen Abhilfe zu schaffen sei. Der wirkliche Transitverkehr würde von dieser Maßnahme von selbst unberührt bleiben.

Bezüglich des Transitverkehrs mit Transitfrist von 6 Monaten der sog. Partiegüter ist den im leztjährigen Geschäftsberichte, Bundesblatt 1877, II, 625, enthaltenen Mittheilungen nichts neu Hinzugekommenes beizufügen.

Ueber die Gestaltung dieses Verkehrs gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß. Es ist zu bemerken, daß dieselbe diejenigen Geleitscheinabfertigungen umfaßt, welche vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1876 stattgefunden haben, da die Bereinigung der vom 1. Juli bis 31. Dezember ausgestellten Geleitscheine sich bis zu Ende des ersten Halbjahres von 1877 erstreckt.

	Zentner.	Davon		Einfuhr. %	Transit. %
		Einfuhr.	Transit.		
1) Baumwolle und deren Abfälle	15,555	3,122	12,433	20,7	79,3
2) Eisen in Masseln	4,501	—	4,501	—	100,0
3) Farbhölzer und Farbstoffe	3,605	2,620	985	72,7	27,3
4) Getreide	171,544	135,707	35,837	79,1	20,9
5) Mehl	79,471	35,897	43,574	45,2	54,8
6) Kaffee	5,826	4,646	1,180	79,7	20,3
7) Oele, Fette	7,498	5,850	1,648	78,1	21,9
8) Petroleum	38,641	33,193	5,448	86,0	14,0
9) Reis	4,954	2,709	2,245	55,0	45,0
10) Seide und Seidenabfälle	907	335	572	36,7	63,3
11) Wolle	6,967	1,310	5,657	20,0	80,0
12) Zucker	10,026	8,761	1,265	87,4	12,6
Total	349,495	234,150	115,345	55,05	44,95

Nachfolgender Auszug aus der zollamtlichen Jahresübersichtstabelle pro 1877 beziffert das Totalergebnis nach Gewicht des Durchfuhrverkehrs der Schweiz aus und nach den dieselbe begrenzenden Ländern:

Durchfuhrverkehr

mit Eingang über Grenze nebiger Staaten.

mit Ausgang über Grenze nebiger Staaten.

	Stüke. (Vieh, etc.)	Werth. (Fuhrwerke, etc.) Fr.	Lasten.	Zentner. (metr.)		Stüke. (Vieh, etc.)	Werth. (Fuhrwerke, etc.) Fr.	Lasten.	Zentner. (metr.)
Frankreich .	4,062	28,078	17,207	345,026		6,389	103,156	47,322	298,748
Deutschland .	11,961	95,002	75,213	512,900		12,854	19,557	43,085	778,847
Oesterreich .	2,432	500	3,907	242,198		146	367	5,923	25,561
Italien . .	2,390	—	4,041	7,327		1,456	500	4,039	4,695
Total	20,845	123,580	100,370	1,107,452		20,845	123,580	100,370	1,107,452

4. Niederlagsverkehr.

Die Stokung des Handelsverkehrs hat sich auch für die eidg. Niederlagshäuser bemerkbar gemacht. Diese wurden in geringerem Maße als im Vorjahre benutzt und lieferten daher ein schwächeres Erträgniß an Niederlagsgebühren. Letztere, im Betrage von Fr. 27,693, blieben gegenüber denjenigen im Jahre 1876 von Fr. 30,232 um Fr. 2539 zurück.

Der Gesamtverkehr der eidg. Niederlagshäuser beziffert sich wie folgt:

	1877.	1876.
	Metr. Ztnr.	Metr. Ztnr.
Uebertrag vom Vorjahr	11,794	10,944
Neue Einlagerungen	157,804	1,061,488
	Total 169,598	1,072,432
Ausgang	161,195	1,060,639
Uebertrag auf 1. Januar 1878	8,403	auf 1. Jan. 1877 11,793

Wir erwähnen, daß die in unserm leztjährigen Berichte (Bundesblatt 1877, II. 641) besprochene Anordnung hinsichtlich der Getreidelagerung in Morges sich bis jezt als zweckmäßig für den Verkehr und als eine Ersparniß für die Zollverwaltung bewährt hat.

Der starke Ausfall auf den Einlagerungen im Jahre 1877 fällt auf Rechnung des Getreideverkehrs über Morges, von welchem nunmehr in Folge der vorerwähnten Maßregel weitaus der größte Theil durch Benuzung von Geleitscheinen mit sechsmonatlicher Transitfrist vermittelt wird.

Finanziell bleibt die Zollverwaltung von dieser veränderten Zollbehandlung unberührt, da die Niederlagsgebühren in Morges der dortigen Gemeinde zufallen, welche dagegen das Niederlagshaus miethfrei der Zollverwaltung zur Benuzung überläßt.

Das eidg. Niederlagshaus in Chur hat in Folge veränderter Verkehrsverhältnisse seine frühere Bedeutung eingebüßt. Dessen Fortbestand war in lezter Zeit durch gewisse Leistungen gefristet worden, welche der Kanton Graubünden, die Stadtgemeinde Chur und der Speditionsstand von Chur hiefür gegenüber der Zollverwaltung übernommen hatten.

Diese Leistungen haben im Berichtjahre aufgehört und damit war die Frage entstanden, ob das Niederlagshaus Chur noch ferner beizubehalten oder aber aufzuheben sei.

Wir haben von der Aufhebung Umgang genommen mit Rücksicht auf ein zwischen dem Zolldepartement und dem Speditionsstande von Chur zu Stande gekommenes Einverständniß, gemäß welchem die Zollverwaltung aller Kosten für den Betrieb dieses Niederlagshauses enthoben worden ist. Die Besoldung für die Einnahmerbeamtung hat sich dabei ebenfalls ersparen lassen mittelst der Anordnung, daß das Niederlagshaus täglich nur eine gewisse kurze Zeit geöffnet bleibt, während welcher der Dienst durch einen Beamten der Zolldirektion in Chur besorgt wird.

Diese Veränderung ist auf Ende des Jahres ins Werk gesetzt worden. Für den entlassenen Einnahmer fand sich Verwendung mittelst Veretzung an eine vakante anderwärtige Zollbeamtung.

5. Veredlungsverkehr.

In der mehrerwähnten beiliegenden Uebersichtstabelle ist auch eine detaillirte Zusammenstellung der in der Schweiz und der im Ausland veredelten Waaren enthalten. Außer der Gesammtmenge ist darin für jede Waarengattung und für jede Veredlungsart angegeben, wie viel über die Grenze eines jeden Zollgebietes ein- und ausgegangen ist, so daß sich daraus auch entnehmen läßt, wie quästionirlicher Verkehr sich auf die verschiedenen Nachbarstaaten vertheilt. Der Verkehr über Zollgebiet I und II betrifft ausschließlich denjenigen von und nach Deutschland. Deßgleichen auch die Bewegung über das III. Zollgebiet, mit Ausnahme der Rubrik Gewebe zum Stiken, welcher Verkehr zum größten Theil zu demjenigen mit Oesterreich zu zählen ist. Das IV. Zollgebiet repräsentirt ausschließlich den Verkehr von und nach Italien und das V. und VI. denjenigen von und nach Frankreich.

6. Personelles.

Numerischer Bestand des Personals der Zollverwaltung am Schlusse des Berichtjahres.

	1877.		1876.	
	Beamte.	Angestellte und Bedienstete.	Beamte.	Angestellte und Bedienstete.
Oberzolldirektion . . .	8	1	8	1
6 Gebietsdirektionen . .	31	6	31	6
247 Zollstätten: 192 Civilpersonen als Einnehmer, 35 Kontrolleurs, 55 Gehülfen, 66 Aufseher (visiteurs)	282	66	283	65
19 Zollbezugsposten, wovon Civilpersonen . . . (Landjäger 4, Grenzwächter 5, vide unten.)	—	10	—	9
1 Floßkontrolposten (Rheinsulz, vide unten „Landjäger“).				
Chefs der eidg. Grenzwachtkorps in den Kantonen Neuenburg, Tessin, Genf und Wallis	3	—	3	—
Eidg. Grenzwächter (von diesen verwendet: 18 gleichz. als Einnehmer, 5 an Zollbezugsposten, 1 als Aufseher) . . .	—	154	—	154
Kantonale Landjäger im eidg. Dienst (von diesen verwendet: 35 gleichzeitig als Einnehmer, 4 an Zollbezugsposten, 1 als Bureauaushilfe, 1 als Aufseher bei einer Zollstätte, 1 als Floßaufseher) . .	—	169	—	173
Total	324	406	325	408
	730		733	

Stellenerledigungen kamen im Laufe des Jahres in den Zollgebieten im Ganzen 39 vor, und zwar:

- 4 (worunter 1 Grenzwächter) durch Tod,
- 29 " 15 " " " Entlassungsgesuch,
- 4 (Grenzwächter) durch Entfernung aus dem Dienst,
- 2 durch Aufhebung der betreffenden Beamtungen.

Aufgehoben wurden:

- 2 Einnehmerstellen (Chur Niederlagshaus, Jussy);
- 4 Mann kantonale Landjäger.

10 Gehilfenstellen konnten unbesetzt belassen bleiben (je eine in Basel Centralbahnhof P. V., Romanshorn, Kreuzlingen, Zürich Niederlagshaus, Magadino, Chiasso-Straße, Morges, Genf Bahnhof P. V., 2 in Verrières).

- 1 Aufseherstelle (Verrières) blieb ebenfalls unbesetzt.

Neu kreirt wurden:

- 1 Einnehmerstelle (Moniaz, Kt. Genf);
- 1 Gehilfenstelle (Pruntrut);
- 1 Aufseherstelle (Pruntrut);
- 2 Zollbezugsposten (Oberwiesen, Kt. Schaffhausen, und Cornières, Kt. Genf).

-
- 2 mit Civilpersonen besetzte Einnehmerstellen wurden kantonalen Landjägern übertragen (Chaufour im bern. Jura und Vernex, Waadt).
 - 2 bisher mit dem Zollbezug beauftragte Grenzwächter (Dardagny und Sauverny im Kt. Genf) und
 - 1 als Gehilfe verwendeter Landjäger (Boncourt, Kt. Bern) wurden durch Civilpersonen ersetzt.

7. Zollstätten.

Mit Rücksicht auf die im August stattgefundene Eröffnung des durchgehenden Bahnbetriebes der Jura-Bern-Luzernbahn über Pruntrut haben die Einrichtungen der Zollstätte Pruntrut erweitert werden müssen.

Seitens der Jura-Bern-Luzernbahnverwaltung wurden die erforderlichen Bureau- und Magazinräumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die vermehrte Anzahl Bahnzüge, welche in Pruntrut von Delle her eintreffen, oder nach dieser Richtung abgehen, sowie der mit der Eröffnung des durchgehenden Bahnbetriebes stärker gewordene Gütertransport über Pruntrut haben eine Vermehrung des Zollpersonals daselbst nöthig gemacht, welches um zwei Gehülfen und einen Aufseher verstärkt worden ist. Diese Personalvermehrung hat in Folge der Geschäftsabnahme an andern Zollstätten mittelst Versezungen bewerkstelligt werden können.

In Folge der Erstellung einer neuen Fahrstraße von La Chaux-de-Fonds nach dem Doubs bei Biaufonds, wo dieselbe mit einer auf französischem Gebiete ebenfalls im Bau begriffenen Straße durch eine Brücke verbunden werden soll, wird sich nach vollendeter Ueberbrückung des Doubs die Nothwendigkeit einstellen, die bisher in Maison-Monsieur bestandene Zollstätte an eine der dannzumaligen Verkehrsrichtung besser entsprechende Stelle zu verlegen.

In dieser Voraussicht haben wir uns der Gebäulichkeiten, bestehend in einem Häuschen für das Zollbureau mit einer Wohnung für den Zolleinnehmer und einem Häuschen für den Grenzwachtposten, welche Objekte der Eidgenossenschaft gehören, zu entäußern gesucht, als sich eine annehmbare Gelegenheit hiezu darbot. Der Verkauf dieser Liegenschaft, welche in dem Inventar der Eidgenossenschaft mit einem Werthe von Fr. 5797 aufgeführt ist, hat im Berichtjahre um die Summe von Fr. 5155 stattgefunden. Der Zollverwaltung bleibt, so lange noch nöthig, die miethweise Benetzung der ganzen Liegenschaft zugesichert.

Im Zusammenhange mit Anordnungen behufs zweckmäßigerer Aufstellung der Grenzwachtposten längs des Flößchens Foron an der Genfergrenze, wo sich seit jeher ein gewerbsmäßiger Schmuggel bemerkbar macht, haben wir eine Nebenzollstätte mit Grenzwachtposten bei Moniaz errichtet und dagegen die bisher in Jussy, zu entfernt von der Grenze, bestandene Nebenzollstätte aufgehoben.

Das seitherige Ergebniß der Zolleinnahmen, welche der Verkehr über diesen Grenzpunkt abwirft, wie auch die vermehrte Anzahl Abfertigungen, welche die Zollstätte in Moniaz gegenüber der

frühern in Jussy aufweist, bestätigen die Voraussicht, in welcher wir diese Veränderung getroffen haben, durch deren Wirkung die etwelche Mehrausgabe für Besoldung und Miethe aufgewogen wird.

Zur Erleichterung des Verkehrs und um dem Schmuggel wirksamer zu begegnen, hat es sich als nöthig erwiesen, an der bisher für den Transport zollpflichtiger Gegenstände nicht erlaubten Straße, welche von Annemasse über Ambilly und den Foron in eine der Hauptstraßen des Kantons Genf einmündet, eine Zollstätte zu errichten, welche nach der Benennung des Punktes, wo sie zu stehen kommen soll, den Namen „Mon Idée“ führen wird. Mit derselben wird überdies ein Grenzwachtposten verbunden werden.

Die Bundesversammlung hat für die Baute, welche behufs Errichtung dieser Zollstätte unternommen werden muß, im Budget pro 1878 einen Kredit von Fr. 11,700 bewilligt.

In dem der Eidgenossenschaft gehörenden Zollgebäude in Chiasso sind, durch Wegverlegung der Post- und Telegraphenbüreaux aus demselben, eine Anzahl Räumlichkeiten verfügbar geworden.

Um dieselben nutzbringend zu machen, erwies es sich am zweckmäßigsten, einige bauliche Veränderungen zu treffen, mittelst welchen die fraglichen Lokale sich zu Wohnungen umgestalten lassen, mit deren Vermiethung an Beamte der in Chiasso vertretenen eidgenössischen Verwaltungen zugleich einem vorhandenen Bedürfnisse entsprochen wird.

8. Zollabfertigungen.

Uebersicht der ausgestellten Zollscheine.

	1877.	1876.	Differenz 1877.
Einfuhrzollquittungen . . .	590,601	618,820	— 28,219
Ausfuhrzollquittungen . . .	134,476	141,036	— 6,560
Durchfuhrscheine . . .	134,166	131,528	+ 2,638
Geleitscheine . . .	160,297	160,826	— 529
Freipässe . . .	57,555	60,213	— 2,658
Niederlagsscheine . . .	16,025	18,871	— 2,846
	1,093,120	1,131,294	— 38,174

9. Grenzschuz.

Gewerbsmäßiger Schmuggel macht sich seit Bestehen des Zollwesens aus der den Kanton Genf umgebenden, zwischen der schwei-

zerischen Zoll- und der französischen Douanelinie liegenden Zone bemerkbar, und zwar hauptsächlich längs des Grenzflüßchens Foron, wo die Terrainverhältnisse den Schmuggelunternehmungen eben so sehr zu statten kommen, als sie den Grenzwachtdienst erschweren.

Kolonialwaaren, feine Eßwaaren und andere den höhern Zollansätzen unterworfenen Waarensendungen werden nach günstig gelegenen Schmuggeldepots in der zollfreien Zone im Transit durch den Kanton Genf transportirt und von jenen aus auf Schweizergebiet geschmuggelt.

In Verfolgung der Maßregeln, welche zur Bekämpfung dieses gemeinschädlichen Gewerbes getroffen werden müssen, hat sich unser Zolldepartement im Falle gesehen, auf Verstärkung der Grenzwachtmannschaft an der Genfergrenze Bedacht zu nehmen und zu diesem Ende einige Mann Grenzwächter, welche seit längerer Zeit mit gleichzeitiger Besorgung des Zollbezuges an Nebenzollstätten betraut waren, dem ausschließlichen Grenzwachtdienst wieder zuzutheilen und die betreffenden Einnehmerstellen an Civilpersonen zu übertragen. In Folge dieser Maßregel hat der Kredit für Einnehmerbesoldungen, immerhin inner den Schranken des Budgets, etwas stärker in Anspruch genommen werden müssen.

Mit den Kantonen Baselstadt und Thurgau sind im Berichtjahre neue Verträge über die Besorgung des Grenzwachtdienstes für die Zollverwaltung durch kantonale Polizeimannschaft abgeschlossen worden.

Mit dem Kanton Bern, welcher seinen Grenzschutzvertrag im Jahre 1876 gekündigt hatte, waren die Unterhandlungen behufs Abschlusses einer neuen Uebereinkunft bis zu Ende des Berichtjahres noch zu keinem Schlußergebnisse gelangt.

Während die Eidgenossenschaft den betreffenden Kantonen durchschnittlich hohe Entschädigungen für Besorgung des Grenzwachtdienstes entrichtet, namentlich denjenigen Kantonen, wo dieser Dienst mit Rücksicht auf das kantonale Ohmgeld eben so sehr im Interesse des kantonalen, wie in demjenigen des eidgenössischen Fiskus liegt, werden die Dienstleistungen der vertragsmäßig hierfür bestimmten Mannschaft in den meisten Kantonen in erheblichem Maße durch kantonspolizeiliche Verrichtungen abgeschwächt, für welche diese Mannschaft immerhin in Anspruch genommen wird.

Zu diesem Uebelstande kommt ferner, daß die eidgenössische Verwaltung, was die Auswahl der Mannschaft betrifft, ihre Anforderungen nicht in dem gebührenden Maße zur Geltung zu bringen vermag.

Aus dem Zwitterverhältnisse, wie es jetzt besteht, treten überhaupt Nachtheile für die eidgenössische Zollverwaltung hervor, welche mehr und mehr der Anhandnahme der Frage rufen, ob nicht die zollamtliche Grenzbewachung, die in den Kantonen Neuenburg, Genf, Wallis und Tessin bereits durch eigenes Personal der Zollverwaltung besorgt wird, auch in den übrigen Kantonen in eben derselben Weise einzurichten sei.

Die Kosten würden sich zwar voraussichtlich eher höher stellen, als bei dem jetzigen Modus; dagegen würde dabei die Ausführung des Dienstes entschieden bedeutend gewinnen, da die Grenzwachmannschaft sich ausschließlich dem Zolldienst zu widmen und einzig nach den Anordnungen der Zollverwaltung sich zu bethätigen hätte.

Die Einführung des neuen Zolltarifs dürfte uns Veranlassung geben, uns mit dieser Frage näher zu befassen, welcher wir vorläufig hier zu erwähnen nicht unterlassen wollten.

10. Zollübertretungen.

Die Zahl der zur Anzeige gelangten Zollübertretungen war 1877 um 12 geringer als im Vorjahre, nämlich :

Neu vorgekommene Fälle . . .	593	gegen	605	pro	1876
Pendent gebliebene vom Vorjahre	9	"	15	"	1876
Total	602	gegen	620	pro	1876

Davon wurden erledigt :

a. Durch Aufhebung des Strafverfahrens	37	gegen	17	pro	1876
b. Gütlich, in Folge sofortiger Unterziehung der Beklagten . . .	551	"	592	"	1876
c. Durch gerichtliche Urtheile . . .	3	"	2	"	1876
Total	591	gegen	611	pro	1876

Auf das folgende Jahr wurden vortragen :

a. Bei Gericht anhängige Fälle . . .	2	"	3	"	1876
b. Bei der Zollverwaltung anhängige Fälle	10	"	6	"	1876
Total	602	gegen	620	pro	1876

Die umgangenen Zollgebühren betragen Fr. 5433. 26 gegen Fr. 4856. 20 pro 1876, also Fr. 577. 06 mehr pro 1877.

Die eingegangenen Bußen belaufen sich auf Fr. 14,615. 69 gegen Fr. 21,517. 68 im Jahr 1876. Als gesetzlicher Antheil fielen davon in die Zollkasse Fr. 4160. 80.

Das angewandte Strafmaß bei Festsetzung der Bußen stellt sich durchschnittlich auf den 2,7-fachen Betrag der umgangenen Zollgebühr.

Ordnungsbußen, mit welchen geringfügigerer Widerhandlungen gegen die Zollvorschriften geahndet werden, erfolgten im Gesamtbetrage von Fr. 2179. 13 gegen Fr. 1026. 16 im Vorjahr. Unter den Ordnungsbußen sind übrigens auch solche begriffen, mit welchen in einigen Fällen gegen Beamte und Bedienstete eingeschritten werden mußte.

Die Maßregel, welche der Bundesrath, wie im leztjährigen Berichte (Bundesblatt 1877, II, 648) gemeldet, gegen Mißbrauch der Zollbefreiung für die Einfuhr kleiner Waarenquantitäten zu ergreifen im Falle war, hat nach bisheriger Wahrnehmung gute Wirkung gehabt.

Auf den Wunsch der Regierung von Frankreich ist die ebenfalls im leztjährigen Berichte (1877, II, 649) erwähnte Uebereinkunft zum Zwecke gegenseitiger zollamtlicher Kontrolirung des Verkehrs mit geistigen Getränken behufs Verhinderung des Schmuggels, im Berichtjahre einer Revision unterzogen worden. Die Genehmigung der abgeänderten Uebereinkunft durch die französische Regierung war zu Ende des Berichtjahres noch ausstehend. Unterdessen blieb die bisherige Uebereinkunft in Kraft fortbestehen.

In Gemäßheit der vom Bundesrath unterm 4. Januar 1860 erlassenen Instruktion für die Zollverwaltung (G-S. VI, 373), Art. 129, war die den Zollgebietsdirektoren eingeräumte Kompetenz zur Abwandlung von Straffällen wegen Zollübertretung auf solche Fälle beschränkt, in denen die umgangene Zollgebühr den Betrag von Fr. 4 nicht überstieg.

Wir haben die Ueberzeugung erlangt, daß diese Kompetenz der Erweiterung bedürfe, sowohl im Interesse einer beschleunigtern Behandlung solcher Geschäfte, als im Interesse einer nützlichen Zeitverwendung des Zolldepartements, welches durch eine Menge unwichtiger und dennoch häufig sehr aktenreicher Vorlagen über Straffälle in ungebührlichem Maße in Anspruch genommen worden war.

Wir beschlossen deßhalb, die Strafkompetenz der Zollgebietsdirektoren auf alle diejenigen Fälle auszudehnen, bei welchen die umgangene Zollgebühr bis auf Fr. 6 beträgt und den Direktionen

im Weiteren Ermächtigung zur Bewilligung des im Bundesgesetz vom 30. Juni 1849, Art. 12 (A. S. I, 87), vorgesehenen Bußnachlasses, sowie zur Anwendung der Schlußbestimmung von Art. 51 des Zollgesetzes (A. S. II, 535) zu übertragen.

Uebrigens gelangen die Akten der durch die Zollgebietsdirektoren erledigten Straffälle immerhin allmonatlich an das Departement zur Prüfung.

11. Beaufsichtigung der kantonalen Verbrauchssteuern.

L u z e r n.

1. Aus dem Kanton Luzern wurde um Aufhebung eines Erkenntnisses der dortigen Kantonsregierung nachgesucht, durch welches der Rekurrent mit einem Ersatzbegehren, betreffend Ohmgeld auf Trauben, die er zur Kelterung bezogen hatte, abgewiesen worden war.

Es wurde dieses Gesuch von uns abschlägig beschieden, von dem Grundsatz ausgehend, daß in allen denjenigen Kantonen, in welchen Wein mit Konsumgebühren belegt ist, diese Gebühr auch für gestampfte Trauben, oder solche, deren Beschaffenheit oder Verpackung ihre Bestimmung zum Keltern außer Zweifel setzt, bezogen werden darf. Dieser Standpunkt befindet sich in Uebereinstimmung mit demjenigen der eidgenössischen Zollvorschriften, gemäß welchen Trauben zur Weinbereitung, nämlich gestampfte und nicht gestampfte, in Fässern oder Kufen eingeführt, nach dem Ansätze für Wein verzollbar sind.

Wie Seitens der Zollverwaltung bei der Zollerhebung, so findet übrigens auch Seitens der betreffenden kantonalen Ohmgeldverwaltungen die Berechnung der Ohmgeldgebühr für Trauben zur Weinbereitung nach einem bestimmten reduzierten Gewichtsverhältnisse statt.

2. Von einem Bürger und Einwohner des Kantons Luzern wurde Beschwerde erhoben gegen eine Verfügung der Regierung von Luzern, zufolge welcher ihm die behufs Erlangung der Rückvergütung des Ohmgeldes auf wieder ausgeführten Getränken erforderlichen Ausfuhrscheine nicht eher als nach Entrichtung der für diese Scheine bestehenden Gebühr von 30 Rp. per Schein ausgehändigt werden.

Die angefochtene Gebühr hat sich als eine solche erwiesen, die sowohl im Finanzgesetz des Kantons Luzern als in dem vom Bundesrathe im Jahr 1874 genehmigten luzernerischen Ohmgeld-

reglement vorgesehen ist. Diese Gebühr qualifizirt sich überdies als eine Entschädigung der Ohmgeldaufseher für Mühewalt bei der Kontrolirung der zur Wiederausfuhr gelangenden Getränke.

Auch diesen Rekurs haben wir als unbegründet befunden und abgewiesen.

A a r g a u.

Von dem Gemeinderath von Kaiserstuhl langte eine Vorstellung ein, welche gegen den Bezug der aargauischen Konsumsteuer auf Trauben, nämlich auf solchen, die zum Auspressen eingeführt werden, gerichtet war.

Wir haben dieses Begehren aus den gleichen Gründen, wie in dem analogen unter Luzern erwähnten Falle, ebenfalls von der Hand gewiesen.

W a l l i s.

1. Eine aus dem Kanton Zug eingelangte Beschwerde über Anwendung der Konsumgebühr im Kanton Wallis auf geistigen Getränken und Liqueurs, zu deren Bereitung theilweise Weingeist verwendet worden war und für welche der Absender die Gleichbehandlung mit Getränken schweizerischen Ursprungs und deßhalb Befreiung von der kantonalen Konsumgebühr beanspruchte, ist von uns, in Gemäßheit des in unserm Geschäftsberichte pro 1874 und 1875 (Bundesblatt 1875, II, 197 und 1876, II, 709) erörterten Standpunktes, als unbegründet erklärt worden.

2. Eine aus dem Kanton Zürich nach dem Kanton Wallis gesandte, als „Droguerie“ deklarierte Kiste wurde von den Walliserbehörden angehalten, deren Inhalt zur Versteuerung gezogen und eine Buße wegen Umgehung der Konsumgebühr auf geistigen Getränken verfügt, weil der Inhalt der Sendung sich theilweise als concentrirte geistige Flüssigkeiten zur Bereitung von Spirituosen, theils als Extrakt zur Würzung oder zur Färbung von solchen herausgestellt hatte.

Gestützt auf das Ergebniß einer auf Veranlaßung unseres Zolldepartements durch die Regierung von Wallis veranstalteten chemischen Analyse fraglicher Präparate, und in Befolgung des sub 1 vorstehend angerufenen Standpunktes, beschlossen wir die Ablehnung des Rekurses in Bezug auf die Behandlung als Weingeist der ersterwähnten concentrirten Flüssigkeiten, wogegen wir den Rekurs als begründet erklärten bezüglich der zwei andern Präparate. Die Regierung von Wallis wurde von uns eingeladen, die Angelegenheit demgemäß zu erledigen.

Nachdem die Tarife sämmtlicher ohmgeldbeziehenden Kantone, soweit sie nicht bereits dem metrischen Systeme entsprechende Bestimmungen enthielten, dem Bundesgesetz über Maß und Gewicht vom 3. Juli 1875 haben angepaßt werden müssen, hat das Zolldepartement eine Zusammenstellung dieser Tarife, wie sie nach bundesrätlicher Genehmigung mit dem 1. Januar 1877 in Gültigkeit getreten sind, im Bundesblatt publizirt (Bundesblatt 1877, I, 193).

12. Vollziehung der Anordnungen gegen Viehseuchen und Verbreitung der Reblaus.

Die Mitwirkung zur Handhabung der diesfälligen Vorschriften der eidgenössischen Behörden nimmt das Zoll- und Grenzwachpersonal im Allgemeinen in nicht unerheblichem Maße in Anspruch, besonders da ihm noch andere ähnliche Aufgaben zufallen, wie z. B. Bethätigung behufs Vollziehung der eidgenössischen Vorschriften über das Münz-, das Post- und das Pulverregal, über die Jagdpolizei, über Maß und Gewicht (Beschlagnahme von Glaswaaren mit gefälschtem Eichzeichen), über unbefugte Ausfuhr eidgenössischer Ordonnanzmunition, — diesen sämmtlichen Obliegenheiten aber der Zolldienst voranzugehen hat.

Es mag daher an diesem Orte der Unverdrossenheit Erwähnung geschehen, mit welcher das Zollpersonal an der Grenze sich auch im Berichtjahre seiner Aufgabe bezüglich der Anordnungen gegen Viehseuchen und Verbreitung der Reblaus entledigt hat.

13. Finanzielle Ergebnisse.

a. Einnahmen.

	1877.		1876.		Vermehrung. 1877.		Verminderung. 1877.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einfuhrzölle	15,215,977	79	16,830,407	25	—	—	1,614,429	46
Ausfuhrzölle	425,605	59	445,257	64	—	—	19,652	05
Durchfuhrscheingebühren	5,727	40	5,622	65	104	75	—	—
Niederlagsgebühren	27,693	33	30,232	59	—	—	2,539	26
Bußenantheile	4,160	80	7,172	56	—	—	3,011	76
Ordnungsbußen	2,179	13	2,066	16	112	97	—	—
Waggebühren	4,122	74	4,308	91	—	—	186	17
Verschiedenes	42,757	02	51,476	32	—	—	8,719	30
	15,728,223	80	17,376,544	08	217	72	1,648,538	—
Somit Mindereinnahme gegen 1876.	1,648,320	28						
	17,376,544	08						

b. Ausgaben.

	1877.		1876.		Vermehrung. 1877.		Verminderung. 1877.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Gehalte	831,216	46	829,062	69	2,153	77	—	—
Reisen und Expertisen . .	10,638	45	9,556	70	1,081	75	—	—
Büreaukosten	119,506	79	121,614	99	—	—	2,108	20
Mobilien und Geräthschaften	6,536	77	6,969	25	—	—	432	48
Grenzschatz	384,791	73	388,993	14	—	—	4,201	41
Verschiedenes :								
a. Rückvergütung für Schienen	28,540	45	143,677	59	—	—	115,137	14
b. Uebrige Rückvergütungen .	3,330	80	5,418	76	—	—	2,087	96
c. Verschiedene Unkosten .	33,682	31	39,997	81	—	—	6,315	50
	1,418,243	76	1,545,290	93	3,235	52	139,282	69

Die Ausgabenvermehrung für Gehalte erklärt sich durch die unter Abschnitt 9 erwähnte Aufstellung von Zolleinnehmern an der Stelle von Grenzwachbediensteten, die dem ausschließlichen Grenzwachdienst wieder zugetheilt worden sind. Für Reisen und Expertisen steigerten sich die Kosten hauptsächlich in Folge der Expertisenberathungen für die Tarifrevision.

Abzüglich der nicht eigentlichen Verwaltungsausgaben, nämlich der Zollrückvergütungen a. und b. und der Mobiliananschaffungen, zusammen im Betrage von Fr. 38,408. 02, belaufen sich die reinen Verwaltungskosten auf Fr. 1,379,835. 74 gegen Fr. 1,389,225. 33 pro 1876 und ergeben daher eine Ersparniß von Fr. 9389. 59 gegenüber dem leztjährigen Resultate. Dabei stellen sich die Verwaltungskosten der Zollverwaltung pro 1877 auf 8,773 % der Roh-einnahme, gegen 8 % pro 1876.

Zusammenzug der Rechnungsergebnisse.

Einnahmen:	Budget	Fr. 17,000,000. —
	Jahresrechnung	„ 15,728,223. 80
	Ausfall gegenüber dem Budget	Fr. 1,271,776. 20
Ausgaben:	Budget	Fr. 1,570,900. —
	Jahresrechnung	„ 1,418,243. 76
	Ausgabenersparniß	„ 152,656. 24
	Total der Einnahmeverminderung	Fr. 1,119,119. 96

Die Ausgabenersparnisse (Nachtragskredite hatte die Zollverwaltung keine) vertheilen sich auf sämtliche Rubriken des Vorausschlages für die Zollverwaltung, und zwar mit folgenden Beträgen:

I. Gehalte:		
a. Oberzolldirektion	Fr.	374. —
b. Zollgebietsdirektionen	„	1,592. —
c. Zollstätten	„	29,717. 54
II. Reisen und Expertisen	„	2,361. 55
III. Büreaukosten	„	17,493. 21
IV. Mobilium und Geräthe	„	1,463. 23
V. Grenzschutz	„	15,208. 27
VI. Verschiedenes:		
a. Zollrückvergütungen für Eisenbahnmateriale	„	71,459. 55
b. Uebrigere Zollrückvergütungen	„	6,669. 20
c. Diverse Unkosten	„	6,317. 69
	Total	Fr. 152,656. 24

Nach Abzug der Gesamtausgaben der Zollverwaltung ver-		
blieb von der Zolleinnahme ein Baarvorschuß		
von	.	Fr. 14,309,980. 04
gegen 1876 mit	.	„ 15,831,253. 15
		<hr/>
	Mindereinnahme 1877	Fr. 1,521,273. 11

14. Schweizerischer Zolltarif.

a. Abänderung.

Als Abänderung einer bisherigen Tarifbestimmung haben wir die Herabsetzung auf den Ansatz von 30 Rp. per 100 Kilogramm von gemahlener Knochenskohle zu verzeichnen, die vorher im Tarif zu Fr. 3 taxirt war. Wir haben von dieser Verfügung den eidgenössischen Räten durch Botschaft vom 18. Januar 1878 (Bundesblatt 1878, I, 111) nach Vorschrift des Zollgesetzes, Art. 34 (A. S. II, 535), Mittheilung gemacht, und es ist dieselbe von beiden Räten gutgeheißen worden.

b. Tarifrevision.

Diese Angelegenheit ist von uns in einer besondern Botschaft behandelt worden, mit welcher wir unterm 16. Juni 1877 der Bundesversammlung unsern Entwurf eines neuen Tarifs vorgelegt haben.

Nachdem die Priorität des Eintretens auf diese Vorlage dem Ständerathe zugefallen war, gelangte letztere, in Begleit eines von der hiefür niedergesetzten ständeräthlichen Kommission unterm 1. Dezember erstatteten Berichtes, mit theilweisen Abänderungsanträgen zu unserm Entwurfe, in der Dezembersession zur Berathung durch den Ständerath. Mit den Beschlüssen dieser Behörde vom 13. Dezember ist nunmehr die Angelegenheit bei dem Nationalrath anhängig, dessen vorberathende Kommission ihren Zusammentritt auf das Jahr 1878 angesetzt hat.

c. Handelsstatistik.

Ueber die von Herrn Ständerath Jenny im Jahre 1876 eingebrachte Motion (vergl. Postulat vom 17. März 1876, Bundesblatt 1876, I, 846) betreffend Einführung einer Handelsstatistik haben der Ständerath unterm 7. und der Nationalrath unterm 15. Juni 1877 Rückweisung des Gegenstandes an den Bundesrath beschlossen, mit der Einladung, nach Feststellung eines neuen Zolltarifs Bericht über die Möglichkeit einer Handelsstatistik zu erstatten und eventuell dahin zielende Anträge einzubringen.

Diese Frage wird daher zu gekommener Zeit wieder aufgenommen werden; unterdessen war das Zolldepartement darauf bedacht, die Verbesserung sowohl der zollstatistischen Erhebungen als deren gedruckte Zusammenstellungen, soweit es die dermaligen Einrichtungen der Zollverwaltung ermöglichen, fortzusetzen. Von diesem Bestreben ausgehend, ist die Jahresübersichtstabelle der Zollverwaltung pro 1877 in neuer Anlage ausgearbeitet worden, wie die Vergleichung derselben mit den frühern Jahrestabellen zeigt.

15. Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz.

Diese Verordnung, vom Bundesrath erlassen unterm 30. November 1857 (A. S. V, 695), hat seit ihrem Bestehen mehrfache Abänderungen erfahren, und es wartet ihr eine durchgreifende Revision, nachdem diejenige des Zollltarifs durchgeführt sein wird. Unterdessen können wir uns der Nothwendigkeit nicht entziehen, durch Abänderung einzelner Bestimmungen nachzuhelfen, wo es sich als dringlich zeigt, dieselben mit den Anforderungen veränderter oder neuer Verhältnisse in Einklang zu bringen.

So haben wir uns im Falle gesehen, dem Art. 123 der Verordnung, welcher den zollfreien Verkehr mit leeren Fässern, Säken und andern Gefäßen beschlägt, die zur Verwendung als Verpackungsmaterial eingeführt oder nach stattgehabtem Gebrauch als Verpackungsmaterial wieder ausgeführt werden, eine Fassung zu geben, welche den Bedürfnissen des Verkehrs besser Rechnung trägt und sich den Vollzugsbestimmungen zum Art. 5 des Handelsvertrages mit Deutschland (A. S. IX, 1034) genauer anschließt.

Der bezügliche Beschluß findet sich in der eidgenössischen Gesessammlung n. F., III, 22 veröffentlicht.

Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1877.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.04.1878
Date	
Data	
Seite	375-458
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 933

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.